report

DGB Bayern

Leiharbeit in Bayern

Unreguliert · Unterbezahlt · Unsicher

Dr. Hermann Biehler · München, Januar 2011

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München

www.bayern.dgb.de

München, 2011

Verantwortlich:

Matthias Jena, Vorsitzender DGB Bayern

Autor:

Dr. Hermann Biehler
IMU Institut, München

Redaktion:

Christiane Berger, Robert Günthner,
Timo Günther

Gestaltung:

Plett, Schulte und Partner

Druck:

MSDD, München

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Folgerungen **4**

1 Einführung in die Thematik der Untersuchung **10**

2 Leiharbeit in der Statistik: Methodische Vorbemerkungen **13**

3 Statistische Befunde zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leiharbeit **15**

3.1 Befunde zum Krisenverhalten der Zeitarbeitsbranche 15
3.2 Zur Struktur der Leiharbeit in Bayern 21
3.3 Entgelt der Leiharbeitskräfte 24
3.4 Regionale Unterschiede der Leiharbeit in Bayern 29
3.5 Zusammenfassung der empirischen Befunde 36

Quellenverzeichnis **37**

Begrifflichkeiten

In der vorliegenden Arbeit werden Begriffe aus dem Themenbereich der Leiharbeit verwendet, die von anderen Autoren durch andere, aber gleichbedeutende Begriffe besetzt sind.

Leiharbeitnehmer steht auch für Leiharbeiter, Zeitarbeiter, Zeitarbeitnehmer, Leiharbeitskräfte. Der Begriff ist als männliche und weibliche Form zu verstehen, solange nicht ausdrücklich Unterscheidungen nach dem Geschlecht getroffen werden.

Leiharbeit steht auch für Zeitarbeit.

Zeitarbeitsfirma steht auch für Zeitarbeitsunternehmen, Leiharbeitsunternehmen, Verleihunternehmen, Verleihfirma.

Entleihunternehmen (auch entleihende Unternehmen, Entleihfirma) sind die Unternehmen, die Leiharbeitskräfte von den Zeitarbeitsfirmen ausleihen.

Abkürzungsverzeichnis

AMP: Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister
AÜG: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BA: Bundesagentur für Arbeit
BZA: Bundesverband Zeitarbeit
CGZP: Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen
DIHK: Deutscher Industrie- und Handelskammertag
iGZ: Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen

Für Hinweise und Kritik danke ich meinen IMU-Kollegen Detlev Sträter und Heinz Pfäfflin und Kollegin Christiane Berger vom DGB Bayern.

Zusammenfassung und Folgerungen

Die vorliegende Untersuchung geht der Frage nach, welche Entwicklungen die Leiharbeit in Bayern im Verlauf der jüngsten Wirtschaftskrise Ende 2008 bis Anfang 2010 genommen hat. Wenngleich die Krisenursachen nicht behoben und Rückschläge im Wirtschaftswachstum nicht auszuschließen sind, ist auf dem Arbeitsmarkt inzwischen eine zahlenmäßige Entspannung gegenüber dem Herbst 2008 eingetreten, die in so kurzer Zeit nicht zu erwarten war.

Zentraler Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist, welche Rolle die Leiharbeit im Bund und in Bayern vor, während und nach diesem größten konjunkturellen Einbruch in der Geschichte der Bundesrepublik gespielt hat.

Außerdem richten wir unsere Aufmerksamkeit auf strukturelle Merkmale von Leiharbeit wie ihre regionale Verbreitung in Bayern und die Einkommenssituation von Leiharbeitskräften.
Des Weiteren haben wir die vorliegende Datenlage genutzt, um die vielfach geäußerte These von einer Brückenfunktion der Leiharbeit zurück in den regulären Arbeitsmarkt anhand objektiver Fakten zu hinterfragen.

A Zusammenfassung der Datenanalyse

Über der Leiharbeit liegt anders als über anderen Beschäftigungsverhältnissen und Branchen ein Nebel, der mit bisher zugänglichen Daten der amtlichen Statistik nur stellenweise gelichtet werden kann. Darüber, in welchen Branchen und Unternehmen die Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, ist aus der Statistik nichts zu entnehmen. Dort werden Leiharbeitskräfte immer bei ihren Verleihfirmen gezählt und nicht bei den Entleihfirmen, in denen sie eingesetzt werden. Trotzdem ist eine Reihe von Befunden zur Leiharbeit in Bayern möglich.

Keine Pufferfunktion von Leiharbeit, sondern prozyklischer Verlauf

- Leiharbeit erfüllt keine Pufferfunktion gegenüber Nachfrageschwankungen am Arbeitsmarkt. Es ist weniger dieses Ergebnis, das überrascht, als die Deutlichkeit, mit der es zutage tritt: Die Leiharbeitsbranche erweist sich als Kristallisationspunkt der Beschäftigungsprobleme im Verlauf der Krise 2008-2010. Während in Bayern die übrige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konstant bleibt, werden die Beschäftigungsverhältnisse mit Leiharbeitskräften um ein Drittel abgebaut, um bei anziehender Konjunktur wieder besonders stark anzusteigen. Der Verlauf der Anzahl offener Stellen in der Zeitarbeitsbranche bestätigt das prozyklische Verhalten der Zeitarbeitsfirmen.
- Die geringe Nutzung von Kurzarbeit im Jahr 2009 durch Zeitarbeitsfirmen zeigt ferner, dass diese – anders als Unternehmen beispielsweise des Verarbeitenden Gewerbes – meist keine dauerhafte Beschäftigung der Leiharbeitskräfte anstreben.
- Der mittlerweile erreichte neue vorläufige Höchststand der Leiharbeit in Bayern deutet darauf hin, dass die Entleihunternehmen im Aufschwung mehr noch als vor der Krise auf Leiharbeit als hochflexible und kostengünstige Beschäftigungsform setzen.
- Außerdem zeigen die Monatszahlen zur Leiharbeit, dass die hohe Reagibilität der Leiharbeit nicht nur konjunktureller, sondern auch saisonaler Art ist.

Verdrängung regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit wahrscheinlich

Zwar kann hier kein endgültiger Beweis dafür geführt werden, dass mit Leiharbeit andere, reguläre Beschäftigungsformen verdrängt werden. Dazu sind die vorliegenden Daten prinzipiell nicht geeignet, weil sie (s.o.) nichts über die Situation in den entleihenden Unternehmen aussagen.

Die Befunde weisen jedoch sehr stark in diese Richtung:

- Der Großteil der Leiharbeitskräfte wird den Fertigungsberufen zugeordnet und dürfte damit im Verarbeitenden Gewerbe eingesetzt werden, wo die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern innerhalb eines Jahres in jedem der bayerischen Arbeitsagenturbezirke sinkt, insgesamt um über 55.000.
- Sollte die Verdrängungshypothese falsch sein, so müsste der Anstieg der Leiharbeitnehmeranzahl in die wenigen expandierenden Wirtschaftszweige fließen. Am stärksten wächst die Beschäftigtenzahl im Gesundheitswesen. Während die Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen und in Heimen in Bayern innerhalb eines Jahres um über 22.300 ansteigt, sind nach der Statistik aber noch nicht einmal 1.200 von 330.000 Beschäftigten dieses Wirtschaftszweigs als Leiharbeitskräfte in Gesundheitsdienstberufen tätig.
- Wenn die Verdrängungshypothese widerlegt werden soll, muss zuerst einmal erklärt werden, in welche Wirtschaftszweige ohne Abbau regulärer Beschäftigungsverhältnisse die 11.700 zusätzlichen Leiharbeitskräfte von März 2009 bis März 2010 verliehen wurden. Bis dahin liefert die Verdrängungshypothese die plausibelste Erklärung für diese Entwicklung.

Leiharbeit erzeugt ein paralleles, niedrigeres Entlohnungsniveau

Vollzeit-Leiharbeitskräfte werden – im Durchschnitt und vergröbernd gesprochen – nur etwa halb so hoch (50%) entlohnt wie andere sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigte.

Etwa zur Hälfte (25%) ist der Einkommensabstand auf die andere Qualifikationsstruktur der Leiharbeitskräfte zurückzuführen, die durch einen weit überproportionalen Anteil von Arbeitskräften ohne Berufsausbildung gekennzeichnet ist.

Zur anderen Hälfte (25%) handelt es sich bei der geringeren Entlohnung um direkte Benachteiligungen in der Bezahlung bei vergleichbaren Tätigkeiten. Dabei werden die niedrigeren Stundenlöhne durch eine Schlechterstellung bei Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, Leistungsprämien etc. potenziert. Diese Benachteiligung ist je nach Leistungsgruppe der Beschäftigten unterschiedlich und liegt in den unteren drei Leistungsgruppen sogar bei 30%.

Entsprechend gering ist der Anspruch der Leiharbeitskräfte auf Arbeitslosengeld, wenn sie von den Zeitarbeitsfirmen entlassen werden.

Die Datenlage gibt darüber hinaus zur Einschätzung Anlass, dass die Leiharbeitskräfte nicht ihrer Qualifikation und ihrer Tätigkeit entsprechend eingruppiert sind. Hieraus würde eine weitere Entgeltdiskriminierung resultieren.

Für Frauen fällt die Benachteiligung beim Einkommen in der Leiharbeit in einigen Leistungsgruppen noch einmal stärker als außerhalb der Leiharbeit aus, in anderen Leistungsgruppen etwas moderater.

Leiharbeit wird indirekt subventioniert

Leiharbeitskräfte sind in Folge der schlechteren Bezahlung in Bayern etwa siebenmal so häufig wie andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf zusätzliche staatliche Transferzahlungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) angewiesen.

Vor Beginn der Krise betrifft das jeden elften Leiharbeitnehmer in Bayern. Mit dem Abbau der Beschäftigung in der Leiharbeit sinkt dieser Anteil und mit der Zunahme der Leiharbeitnehmerzahlen steigt er wieder an – bis März 2010 fast auf den Ausgangswert vor der Krise.

Damit subventioniert der Staat Zeitarbeitsfirmen und Entleihfirmen auf Kosten des Steuerzahlers.

[1] In der Literatur werden unterschiedliche Definitionen und Indikatoren für eine mögliche Brückenfunktion der Leiharbeit verwendet. Hier wird mit den Daten geprüft, ob Beschäftigtengruppen mit hohen Anteilen an den Arbeitslosen in der Leiharbeit überproportional zur sonstigen Beschäftigung vertreten sind.

Befunde sprechen gegen eine Brückenfunktion[1] der Leiharbeit in Bayern

Die untersuchten Strukturdaten der Leiharbeitskräfte lassen für Bayern nicht erkennen, dass die Leiharbeit als Brücke in den Arbeitsmarkt fungiert:

- So sind z.B. ältere Arbeitskräfte, die große Probleme am Arbeitsmarkt haben, unter den Leiharbeitskräften noch stärker unterrepräsentiert als unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ältere Arbeitskräfte finden in der Leiharbeit also nicht bessere, sondern schlechtere Beschäftigungschancen als sonst am Arbeitsmarkt.
- Jüngere Beschäftigte sind dagegen unter den Leiharbeitnehmern stark überrepräsentiert in Relation zu ihren Anteilen an den Arbeitslosen und an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vermutlich stellt für sie Leiharbeit jedoch weniger eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt dar als vielmehr einen zusätzlich vorgeschalteten Filter oder eine zusätzliche Barriere.
- Für manche junge Menschen könnte Leiharbeit auch das kleinere Übel z.B. gegenüber gering bezahlten oder unbezahlten Praktika sein. Eine erkennbare Perspektive ist mit der Leiharbeit aber nicht verbunden.
- Gering Qualifizierte sind unter den Leiharbeitskräften ebenfalls deutlich überrepräsentiert gegenüber ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wenn man die starken Indizien für eine Verdrängung regulärer Beschäftigung ernst nimmt, so wird zumindest ein großer Teil dieser Beschäftigtengruppe mit Leiharbeit eher weiter an den Rand des Arbeitsmarkts gedrängt als in den Arbeitsmarkt integriert.

Regionale Unterschiede der Leiharbeit in Bayern

Die Untersuchung zeigt, dass Leiharbeit in den Regionen Bayerns sehr unterschiedlich genutzt wird. Deutliche Bezüge zu arbeitsmarktpolitischen Indikatoren sind dabei aber nicht erkennbar, weder zur Höhe der Arbeitslosigkeit noch zur Höhe der Langzeitarbeitslosigkeit.

Leiharbeit wird im Aufschwung nach der Krise in Nordbayern stärker als in Südbayern genutzt. In Südbayern entfällt die Hälfte der zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf die Leiharbeit, die andere Hälfte auf alle übrigen Wirtschaftszweige.

In Nordbayern aber steigt die Leiharbeit nicht nur absolut und relativ stärker an als in Südbayern, hier sinkt gleichzeitig die übrige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sogar noch. In Nordbayern sind damit die Indizien für die Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse durch Leiharbeit stärker als in Südbayern.

B Interpretation

Für Beschäftigte in Leiharbeit sind keine Vorteile – weder durch eine Stabilisierung der Beschäftigung noch durch eine Brückenfunktion in den regulären Arbeitsmarkt – belegbar[2]. Die Nachteile für Leiharbeitskräfte und Gesellschaft sind dagegen gravierend:

[2] Auch mit anderen Daten kommen Untersuchungen für Deutschland zu keinem überzeugenden positiven Ergebnis. Vgl. Burda/Kwasnicka, Lehmer/Ziegler. Für Dänemark werden in einer neuen Untersuchung positive Effekte bei einer niedrigen Arbeitslosenquote festgestellt (Jahn/Rosholm).

- Leiharbeitskräfte sind die Manövriermasse bei konjunkturellen und saisonalen Schwankungen.
- Sie verdienen bei gleichwertiger Tätigkeit im Durchschnitt etwa 25%, in der Spitze 30% weniger als Arbeitskräfte in regulären Beschäftigungsverhältnissen und erwerben geringere Arbeitslosengeld- und Rentenansprüche.
- Auch ein arbeitsmarktpolitischer Nutzen ist für Bayern nicht erkennbar. Von der Leiharbeit als „Jobmotor" zu sprechen, grenzt angesichts der Ergebnisse an Zynismus. Von der Leiharbeit gehen keine erkennbaren Impulse auf die Arbeitsnachfrage aus. Vielmehr erscheint die Zeitarbeitsbranche zu einem großen Teil als die Zusammenfassung externalisierter Randbelegschaften und als Transmissionsriemen zum schnellen Ab- und Aufbau dieser Belegschaftsteile.

- Leiharbeitskräfte müssen wegen ihres geringen Einkommens häufig von der Gesellschaft mit Transferzahlungen unterstützt werden.

Wozu dient und wem nutzt Leiharbeit?

Zusammenfassend münden die Ergebnisse deshalb in der Frage, wozu Leiharbeit dient, wem Leiharbeit nutzt. Dies sollte Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Dafür werden aus der Interpretation der Ergebnisse folgende Thesen zur Diskussion gestellt:

- Das ursprüngliche Ziel höherer Unternehmensflexibilität durch Leiharbeit gerät zunehmend in den Hintergrund.
- Die Einsparung durch die deutlich geringere Bezahlung der Leiharbeitskräfte kann zwischen den Zeitarbeitsfirmen und den Entleihfirmen aufgeteilt werden. Zeitarbeitsfirmen mit besonders schlechten Entgeltbedingungen für die Leiharbeitnehmer sind dabei im Wettbewerbsvorteil gegenüber Zeitarbeitsfirmen mit besseren Bedingungen.
- Mit den geringeren Kosten der Leiharbeit können Entleihunternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten oder verbessern und ihren Gewinn steigern. Sie bringen damit andere Wettbewerber in Zugzwang, ebenfalls die Leiharbeit als Instrument der Kostensenkung einzusetzen. Leiharbeit droht immer mehr reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu verdrängen. Dieser Mechanismus wird unter den gegebenen Bedingungen zunehmend auch außerhalb des Produzierenden Gewerbes greifen.
- Leiharbeit erhält damit eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Unternehmensstrategien. Die These der strategischen Nutzung (Holst, Nachtwey, Dörre) erscheint plausibel, mit den vorliegenden Daten kompatibel und öffnet den Blick darauf, dass Leiharbeit über die direkte Kostensenkung hinaus zur Spaltung von Belegschaften und als Drohpotenzial gegenüber der Stammbelegschaft genutzt werden kann.
- Arbeitsagenturen können ein größeres Interesse daran haben, Arbeitslose einfach und schnell in Zeitarbeitsfirmen zu drängen als sie mit mehr eigenem Aufwand in eine vergleichbare Tätigkeit zu besseren Arbeitsbedingungen zu vermitteln.
- Es mag eine kleine Gruppe von Arbeitskräften geben, für die Leiharbeit attraktiv ist. Dies kann dann der Fall sein, wenn für ihre Qualifikation eine Übernachfrage am Arbeitsmarkt besteht und sie in betrieblichen Notlagen von Unternehmen (und Organisationen) für Kurzeinsätze sogar besser bezahlt werden. Und Leiharbeit mag für manche Beschäftigte noch besser sein als andere verfügbare, noch schlechtere Angebote. Diese potenziellen Vorteile für wenige werden derzeit durch eklatante Nachteile für viele erkauft.

C Folgerungen

Ziel sollte es nicht nur sein, den legalen „Missbrauch" von Leiharbeit zu verhindern. Durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen für Leiharbeit sollte eine weitere Entwicklung in die vorgezeichnete Richtung unterbunden werden.

Leiharbeit – wie sie derzeit praktiziert wird – nutzt weder den Beschäftigten noch den Arbeitslosen, noch der Gesellschaft. Sie entwickelt sich vielmehr zu einem Instrument der allgemeinen Kostensenkung und Flexibilisierung in Unternehmen.

Die negativen Folgen von Leiharbeit reichen weit über die betroffenen Beschäftigten hinaus: Immer mehr Kinder, die in Armut aufwachsen, eine Verschlechterung der Bildungschancen für Kinder aus Geringverdienerfamilien, künftige Altersarmut und rückläufige Lohnsteueraufkommen sind einige Problemfelder, die in Deutschland indirekt durch Leiharbeit befördert werden.

Hinzu kommen makroökonomische Probleme: Bei der zunehmenden wirtschaftlichen Divergenz in der EU spielt die unterschiedliche Lohnentwicklung eine wichtige Rolle. Zwar ist der Anteil der Leiharbeitnehmer noch vergleichsweise gering. Der extrem hohe Lohnabstand zu regulär Beschäftigten wirkt sich dennoch negativ auf das gesamtwirtschaftliche Lohnniveau aus.[3]

[3] Bei einem Anteil von 2,5% der Leiharbeit und einem Lohnabschlag von 25% bei vergleichbarer Tätigkeit wird das gesamtwirtschaftliche Lohnniveau um immerhin 0,6% gedrückt.

Gesamtwirtschaftlich verstärkt die geringe Bezahlung der Leiharbeitskräfte zudem die Schwäche der deutschen Binnennachfrage und die übermäßige Abhängigkeit von Nachfrageentwicklungen im Ausland.

Die Rahmenbedingungen für Leiharbeit sind heute so angelegt, dass sich Leiharbeit durch Umverteilung zu Lasten von Beschäftigten und zu Gunsten von Zeitarbeitsfirmen und Entleihfirmen im Wettbewerb der Unternehmen selbst verstärkt. Zentraler Baustein ist dabei die rechtlich zugelassene Möglichkeit, Leiharbeitskräfte in den Entleihunternehmen einzusetzen und zu den schlechteren Bedingungen der Leiharbeitsbranche zu entlohnen. Nur gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag böte eine Basis, auf der eine neue Orientierung für die Leiharbeitsbranche stattfinden kann.

In der Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sollten danach folgende Prinzipien gelten:

- Volle Umsetzung der EU-Richtlinie mit dem allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das bedeutet:
  - Gültigkeit der Branchentarifverträge auch für Leiharbeitnehmer vom ersten Tag an; kein Unterlaufen von Tarifverträgen durch den „Import" branchenfremder Tarifverträge
  - Nutzung der Leiharbeit für erhöhte Flexibilität, ohne durch Senkung der Lohnkosten zusätzliche Anreize für den Ausbau der Leiharbeit zu schaffen
  - Gültigkeit derselben Tarifverträge und sozialen Standards für alle Arbeitskräfte, die in Deutschland arbeiten, egal aus welchem Land sie kommen
- Gleiche Arbeitsbedingungen für Leiharbeitskräfte wie für regulär Beschäftigte. Das heißt u.a.:
  - Anrecht auf Fort- und Weiterbildung für Leiharbeitskräfte
  - Anrecht auf Urlaub wie in den Entleihunternehmen üblich
  - Zuschläge für die erhöhten Flexibilitätsanforderungen an die Leiharbeitskräfte
  - Ausgleich für die Kosten, die mit den wechselnden Einsatzorten verbunden sind
- Wiedereinführung ehemaliger Vorschriften zum Schutz der Leiharbeitskräfte:
  - Wirksamer Kündigungsschutz in den Zeitarbeitsfirmen und Wiedereinführung des Synchronisationsverbots: Zeitarbeitsfirmen dürfen die Beschäftigungsdauer nicht an die Zeiträume des Verleihs der Leiharbeitskräfte knüpfen.
  - Die Überlassungshöchstdauer kann den Einsatz von Leiharbeitskräften in Entleihunternehmen als Dauereinrichtung einschränken.
  - Das Wiedereinstellungsverbot verhindert, dass Zeitarbeitsfirmen innerhalb kurzer Zeit entlassene Leiharbeitskräfte wieder einstellen und ihre Beschäftigung indirekt an die Verleih-Zeiträume koppeln.
  - Es ist zu verhindern, dass Zeitarbeitsfirmen mit Leiharbeitskräften eine Kette von Verträgen mit kurzen Laufzeiten abschließen (ehemaliges Befristungsverbot).
  - Die Mitbestimmungsrechte dürfen weder für die Leiharbeitskräfte noch für die Belegschaften der Entleihunternehmen durch Leiharbeit eingeschränkt werden.

Die Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sollte abgeschlossen sein, ehe mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU ab dem 1.5.2011 eine Verschärfung der Probleme mit der Zeitarbeitsbranche eintreten kann. Mit der Neugestaltung der Rahmenbedingungen könnte Leiharbeit wieder auf die Funktion konzentriert werden, die nötige Flexibilität bei Nachfrageschwankungen zu gewährleisten.

1 Einführung in die Thematik der Untersuchung

Die Expansion der Leiharbeit in den vergangenen Jahren ist Gegenstand unterschiedlicher und gegensätzlicher Einschätzungen zur Wirkung und Bedeutung dieser relativ neuen Beschäftigungsform.

Die Befürworter von Leiharbeit bezeichnen sie als Motor für Wachstum und Beschäftigung und schreiben ihr eine Brückenfunktion für Arbeitssuchende in den Arbeitsmarkt zu. Zudem sei sie für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen unverzichtbar geworden, weil sie höhere Flexibilität erlaubt (vbw). In dieser Sicht muss Leiharbeit von allen Restriktionen freigehalten werden. Es wird sogar die völlige Abschaffung jeglicher Regulierung von Leiharbeit gefordert (iGZ, AMP, DIHK).
Die Kritiker von Leiharbeit betonen die Schlechterstellung der Leiharbeitskräfte: Bei gleicher Arbeit werden sie meist schlechter entlohnt, haben ein höheres Arbeitsplatzrisiko und werden bei der Weiterbildung und in ihren Mitbestimmungsrechten benachteiligt (Nienhüser, Matiaske).

Umstritten ist nach wie vor insbesondere der so genannte Klebeeffekt, der den Fall bezeichnet, dass ein Leiharbeitnehmer von dem Unternehmen übernommen wird, in das er oder sie von der Zeitarbeitsfirma ausgeliehen wurde. Eine Untersuchung in Entleihunternehmen kommt zu dem Schluss, dass der Klebeeffekt von Faktoren wie der Auftragslage des Unternehmens, der Externalisierung der Arbeitskräfterekrutierung an die Zeitarbeitsfirma und nicht zuletzt der Politik des Betriebsrats maßgeblich beeinflusst wird (Becker, Seibold).

In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland war Leiharbeit verboten. Die Vorstellung, dass ein Unternehmen mit dem Verleihen von Arbeitnehmern Gewinn machen könnte, passte nach dem Krieg nicht zu der notwendigen Neuausrichtung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit. 1973 wurde Leiharbeit unter strengen Schutzbestimmungen für die Beschäftigten in Leiharbeit rechtlich zulässig. Wurde sie anfänglich genutzt, um den unerwarteten Ausfall von Arbeitskräften zu kompensieren und um betriebliche Auftragsschwankungen durch das Verleihen und Leihen der unausgelasteten Arbeitskräfte zu überbrücken, so ist mittlerweile das Verleihen von Beschäftigten zum eigentlichen Unternehmenszweck von extra dafür gegründeten Zeitarbeitsfirmen geworden. Diese Funktion wird z.T. durch weitere Dienstleistungen angereichert wie die Verwaltungstätigkeit im Personalbereich, die Rekrutierung und Auswahl von Arbeitskräften bis hin zur kompletten Bearbeitung abgegrenzter Abschnitte der Wertschöpfungskette durch Zeitarbeitsfirmen mit ihrem Personal in den Kunden-Unternehmen (Bellmann, Kühl 2008, S. 63)[4].

[4] Hier ist jedoch sehr genau zwischen Leiharbeit mit dem Weisungsrecht des Entleihunternehmens und Werkverträgen zwischen Unternehmen mit dem Weisungsrecht des Werkvertragnehmers zu unterscheiden.

Mit der Deregulierung der Leiharbeit seit den 90er Jahren wurde politisch das Ziel verfolgt, zusätzliche Beschäftigungspotenziale in Unternehmen zu heben, indem kurzzeitige und sporadische Arbeitsnachfrage der Unternehmen in den Zeitarbeitsfirmen gebündelt, in ihren zeitlichen Schwankungen ausgeglichen und so zu ganzen Beschäftigungsverhältnissen gestaltet wird. Außerdem sollte bei verfestigter Massenarbeitslosigkeit und steigender Langzeitarbeitslosigkeit für die Arbeitslosen durch Leiharbeit eine Brücke in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Unter der Zielvorgabe, die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit zu senken, wurden der Arbeitsmarkt in Schritten dereguliert und Prinzipien aufgegeben, die als Schutzbestimmungen gegen den Missbrauch von Leiharbeit gedacht waren:

- So wurde die Dauer, für die eine Leiharbeitskraft an ein Entleihunternehmen ausgeliehen werden darf, von anfänglich drei Monaten wiederholt verlängert, ehe sie 2003 ganz aufgehoben wurde.
- Anfangs wurde mit dem Synchronisationsverbot verhindert, dass eine Zeitarbeitsfirma einen Leiharbeitnehmer nur für die Zeit einstellte, in der sie ihn an ein Entleihunternehmen vermieten konnte. Dieses Verbot ist inzwischen abgeschafft.

- Unterstützt wurde das Synchronisationsverbot durch das Wiedereinstellungsverbot, wonach eine Zeitarbeitsfirma einen Leiharbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erst nach einer Frist von drei Monaten wieder einstellen durfte. Auch das Wiedereinstellungsverbot wurde abgeschafft.
- Das Befristungsverbot, das zum Schutz der Leiharbeitskräfte die wiederholte Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses untersagte, gibt es ebenfalls nicht mehr.
- Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Beschäftigten in Leiharbeit und anderen Beschäftigten in den Entleihunternehmen (Entgelt, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit) wurde durch Ausnahmeregelungen und insbesondere den Vorrang von Tarifen in der Leiharbeitsbranche so aufgeweicht, dass er faktisch keine Gestaltungskraft hat. Der unrühmliche Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen (CGZP) mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister AMP setzte Maßstäbe, denen sich auch die DGB-Gewerkschaften in ihren Tarifverträgen mit dem iGZ und dem BZA stellen mussten.[5]

[5] Dem CGZP wurde Ende 2010 vom Bundesarbeitsgericht die Tariffähigkeit abgesprochen.

Die neuen Gesetze zur Regelung der Leiharbeit haben auch auf die betriebliche Mitbestimmung Auswirkungen: Die Leiharbeitskräfte dürfen bei der Bemessung der Anzahl von Betriebsratsmandaten nicht mitgezählt werden. In Betrieben mit hohem Anteil von Leiharbeitnehmern führt das zu einer vergleichsweise schlechteren Ausstattung der Betriebsräte, obwohl die Aufgaben des Betriebsrats sich auf die Interessenvertretung von Beschäftigten mit anderen materiellen Bedingungen und anderen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen ausdehnen (Wassermann, Rudolph 2007).

Becker und Seibold (2008) berichten davon, dass in den untersuchten Entleihunternehmen „bis zu 30" verschiedene Zeitarbeitsfirmen Beschäftigte an das Entleihunternehmen ausliehen. Entsprechend komplex gestalten sich die Probleme, mit denen Betriebsräte im Zusammenhang mit Leiharbeit konfrontiert werden. Leiharbeit stellt somit deutlich höhere Anforderungen an die Betriebsräte.

Mit den gesetzlichen Änderungen, die über Jahre vorgenommen wurden, deren Schwerpunkt aber im Jahr 2003 liegt, erfolgte ein „Quantensprung", der die Einsatzmöglichkeiten von Leiharbeit grundsätzlich veränderte und zur Expansion der Leiharbeit führte.

Im Kalkül von Zeitarbeitsfirmen wie von Entleihunternehmen kann Leiharbeit nun eine völlig andere Funktion einnehmen. Leiharbeit wird zu einem strategischen Instrument (Holst, Nachtwey, Dörre), mit dem Unternehmen gezielt Kosten senken. Die konjunkturabhängige Randbelegschaft der Unternehmen wird tendenziell in den Leiharbeitsstatus abgedrängt. Die Kosten für diesen Teil der Belegschaft werden gesenkt. Leiharbeit wird immer häufiger aber auch als Druckmittel gegenüber der Stammbelegschaft eingesetzt, um sie in innerbetrieblichen und tariflichen Interessenauseinandersetzungen in die Defensive zu zwingen. Letztlich führt das dazu, die in Unternehmen bestehenden Tarifverträge durch billiger bezahlte Leiharbeitskräfte zu unterlaufen. Und das hat zur Konsequenz, dass mit der dadurch realisierten Kostensenkung auf Wettbewerber Druck ausgeübt wird, dieselben Mittel anzuwenden.

Damit droht Leiharbeit, sich selbst zu verstärken.

In der Konsequenz stellen die derzeitigen Gesetze zur Arbeitnehmerüberlassung in allen Branchen für die Unternehmen Anreize dar, Leiharbeit zu nutzen. In der Öffentlichkeit erregte Schlecker damit Aufsehen, dass Tausende Beschäftigte entlassen und über eine Zeitarbeitsfirma etwa zum halben Lohn wieder eingestellt werden sollten. Wenngleich der Protest der Gewerkschaften sowie die darauf folgende Empörung der Öffentlichkeit und aller Parteien Schlecker zum Einlenken bewegte – verboten war das Vorhaben nicht!

Der Skandal liegt weniger im Verhalten des Unternehmens, sondern in der Rechtmäßigkeit solcher Praktiken und in der Untätigkeit der Politik. Es ist anzunehmen, dass in kleinerem Umfang dieselbe Praxis ohne öffentliche Aufmerksamkeit angewendet wird.

Das geltende Recht geht der Arbeitgeberseite allerdings noch nicht weit genug: So fordern der Bundesverband Zeitarbeit (BZA) und der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), das AÜG mit seinem Erlaubnisvorbehalt gänzlich abzuschaffen.

Die Regulierung der Leiharbeit wird augenblicklich in den politischen Entscheidungsgremien erneut diskutiert. Erstens müssen Vorgaben der EU-Richtlinie zur Leiharbeit und darin zur Gleichbehandlung befolgt werden. Zweitens gilt ab dem 1.5.2011 die volle Freizügigkeit von Arbeitnehmern in der EU. Dann könnten u.U. Leiharbeitskräfte mit Tarifen ihrer Herkunftsländer auf den Markt drängen. Die bereits jetzt festzustellenden Lohnsenkungstendenzen könnten in ein verstärktes Lohn-Dumping münden.

Die frühzeitige Kritik an der Leiharbeit und ihrer gesetzlichen Regelung führte zu einer Reihe von Studien, die sich mit der Bedeutung und Wirkung der Leiharbeit befassen. Eine der wenigen Arbeiten, die die Leiharbeit in den Entleihunternehmen untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass Leiharbeit in den Betrieben befristete Beschäftigungsverhältnisse verdrängt oder ihnen noch vorgeschaltet wird (Becker, Seibold).

Die meisten Arbeiten klammern – wie die vorliegende – die Leiharbeit in den Entleihunternehmen jedoch aus. Sie beziehen sich auf Bundes- und auf Länderebene und bringen eine Fülle von Details zur Sprache.[6]

[6] Stellvertretend für die große Anzahl an Studien seien genannt: Promberger et al., Bellmann/Kühl; Burda/Kwasnicka, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Auch für Bayern liegt eine Untersuchung vor (Eigenhüller 2008). Wie die anderen Studien reicht ihr aktueller Datenrand allerdings nicht bis zum offenen Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im August 2008.

Ziel der hier vorgestellten Untersuchung ist es primär, die Entwicklung der Leiharbeit am Beispiel Bayerns in der Krise und im seitherigen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt zu erfassen und zu interpretieren. Konkret geht es um die aus dem Aufschwung stammende These, dass der Leiharbeitsboom mit der nächsten Krise einbrechen werde, weil Leiharbeit eben kein eigenständiger „Jobmotor" sei (Becker, Seibold).

Zusätzlich werden regionale Unterschiede innerhalb Bayerns angerissen.

Es ist zu betonen, dass auch diese Untersuchung nur eine Momentaufnahme in dem tief greifenden Veränderungsprozess von Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen und in der variierenden Bedeutung von Leiharbeit im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess der rechtlichen Gestaltung von Leiharbeit darstellen kann.

2 Leiharbeit in der Statistik: Methodische Vorbemerkungen

Grundlegender Nachteil aller amtlichen Statistiken zur Leiharbeit ist, dass die Beschäftigten in Leiharbeit bei den Zeitarbeitsfirmen und nicht bei den Entleihunternehmen gezählt werden. Über die Arbeitsplätze, an denen die Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) und beim Statistischen Bundesamt somit keine Informationen vor. Man muss sich diesbezüglich mit Indizien wie Tätigkeiten behelfen, die aber nicht wirklich zufriedenstellen können.

Die BA verfügt über zwei Zugänge zur Leiharbeit: die Beschäftigungs- und die AÜG-Statistik.

Wo wird was gezählt?

In der Beschäftigungsstatistik werden Leiharbeitskräfte im Wirtschaftszweig N78 erfasst und darin unter den Ziffern 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften). Hierbei wird allerdings nicht danach unterschieden, ob die Beschäftigten verliehen werden (Leiharbeitskräfte) oder zum festen Personalbestand der Zeitarbeitsfirmen gehören, der für Organisation, Akquisition usw. in der Zeitarbeitsfirma selbst eingesetzt wird. Die ausgewiesenen Zahlen liegen also über der Anzahl der Leiharbeitskräfte. Andererseits werden unter dem Wirtschaftszweig 782/783 nur die Betriebe erfasst, die ausschließlich oder überwiegend als Zeitarbeitsfirma tätig sind. Alle diejenigen Betriebe, die nebenbei und u.a. auch Beschäftigte verleihen, werden hier nicht eingeordnet und ihre Leiharbeitskräfte demzufolge auch nicht als solche erkennbar. In anderen Wirtschaftszweigen sind also weitere Leiharbeitskräfte enthalten. Beide gegenläufigen Effekte (Überschätzung, Unterschätzung) saldieren sich zum Teil. Es wird davon ausgegangen, dass insgesamt eine deutliche Unterschätzung der tatsächlichen Anzahl der Leiharbeitskräfte in der Beschäftigungsstatistik vorliegt.

In der Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) werden dagegen alle Beschäftigten in Leiharbeit erfasst, auch diejenigen, die in solchen Unternehmen angestellt sind, deren Haupttätigkeit nicht in der Arbeitnehmerüberlassung liegt. Das nicht zum Verleih angestellte Personal der Zeitarbeitsfirmen wird nicht gezählt. Die Merkmale der Leiharbeitskräfte sind allerdings nicht so umfangreich wie in der Beschäftigungsstatistik erfasst, weisen jedoch einige andere Informationen auf und sind vor allem näher an der tatsächlichen Leiharbeit. Die AÜG-Statistik zählt die Leiharbeitskräfte genauer, erlaubt aber keine Differenzierung unterhalb der Bundesländer-Ebene.

Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Statistiken der BA besteht darin, dass in der Beschäftigungsstatistik die Beschäftigten an ihrem Arbeitsort erfasst werden, bei Zeitarbeitsfirmen also am Sitz der jeweiligen Niederlassung, Filiale oder des Betriebs.

In der AÜG-Statistik dagegen werden alle Leiharbeitskräfte am Hauptsitz der Zeitarbeitsfirma gezählt. Bei größeren Verleihfirmen mit vielen Filialen und Niederlassungen führt das in feiner regionaler Untergliederung zu starken Verzerrungen.

Für unser Anliegen ist wichtig, dass die Zeitarbeitsfirmen ihre Angaben zu der AÜG-Statistik an die Regionaldirektionen der BA schicken. Eine weitere regionale Untergliederung der AÜG-Statistik ist deshalb nicht möglich. Die kleinste regionale Einheit sind hier die Regionaldirektionen und die Bundesländer. In der Beschäftigungsstatistik sind dagegen Daten prinzipiell bis auf Gemeindeebene darstellbar, auch nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Arbeitsagenturen. Allerdings kommt man mit zunehmender räumlicher Verfeinerung und sachlicher Differenzierung schnell zu geringen Fallzahlen, so dass aus Datenschutzgründen keine Zahlen mehr mitgeteilt werden dürfen.

Nach Angaben der BA liegen die Zahlen der Beschäftigungsstatistik bundesweit durchschnittlich ca. 5 % unter denen aus der AÜG-Statistik. Die Zeitreihen beider Statistiken verlaufen aber weitgehend parallel (Bundesagentur für Arbeit 2010a). Letzteres bestätigen unsere Datenvergleiche (vgl. Tab. 1).

Deutliche Unterschiede ergeben sich jedoch erstens im Ausmaß der durchschnittlichen Abweichung in Deutschland; sie liegt eher bei 15% als bei 5%. Auch die BA hat die Abweichung mittlerweile nach oben, auf etwa 12%, korrigiert (Bundesagentur für Arbeit 2010b).

Und insbesondere ist der Unterschied der Daten in Bayern wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt, nämlich etwa 25-30%. Diese Unterschiede erscheinen doch sehr gravierend. Der Hauptgrund für die größeren Differenzen in den Zahlen Bayerns dürfte darin liegen, dass in den Zeitarbeitsfirmen mit Hauptsitz in Bayern mehr Leiharbeitskräfte von Filialen in anderen Bundesländern erfasst werden als umgekehrt an Hauptsitzen in anderen Bundesländern Leiharbeitskräfte von bayerischen Filialbetrieben.

Tabelle 1: Leiharbeitskräfte in der Beschäftigungsstatistik und in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik

	Bayern			Deutschland		
	SVB*	AÜG	Differenz in %**	SVB	AÜG	Differenz in %
Juni 2003	44.177	56.089	27	296.686	327.331	10
Juni 2004	52.284	63.892	22	342.250	399.789	17
Juni 2005	58.788	76.950	31	380.435	453.389	19
Juni 2006	79.814	102.864	29	512.109	598.284	17
Juni 2007	97.662 101.825	 129.104	32 27	639.033 654.471	 731.152	14 12
Juni 2008	106.077	131.727	24	710.006	794.363	12
Juni 2009	73.027	97.542	34	530.599	609.720	15
Dez 2009	76.581	99.466	30	553.017	632.377	14

Quelle: Beschäftigungsstatistik 2003 bis 2007 nach Eigenhüller 2008, alle anderen Daten nach Beschäftigungsstatistik und Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.
* Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) beruhen bis einschließlich 2007 auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2003. Unter der entsprechenden Ziffer 745 finden sich neben Leiharbeitskräften auch Beschäftigte der Vermittlung von Arbeitskräften. Eigenhüller 2008 weist geringere Werte als die der Ziffer 745 aus. Er hatte vermutlich Zugang zu differenzierteren Daten. Seine Angaben werden deshalb bis 2007 verwendet. Für 2007 wurden die Daten von der BA auch nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008 ausgewiesen. Die Jahreszeile 2007 enthält deshalb die Werte nach der alten und nach der neuen Wirtschaftszweigklassifikation. Ab 2008 gilt ausschließlich die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, in der die Ziffern 782 und 783 auf Leiharbeit eingegrenzt sind und ohne Weiteres aus der Statistik der BA übernommen werden können.
** Gemessen in Zahl der AÜG-Statistik / Zahl der Beschäftigungsstatistik.

Wie oft wird gezählt?

In der Beschäftigungsstatistik werden Übersichtszahlen monatlich, detailliertere Daten quartalsweise veröffentlicht, während in der AÜG-Statistik nur halbjährlich berichtet wird. Aktuell (im Dezember 2010) reichen die Quartalszahlen der Beschäftigungsstatistik bis zum März 2010, die halbjährlichen Zahlen der AÜG-Statistik bis zum Dezember 2009.

Bei der Wahl der Datenquellen wird man sich sinnvollerweise nach dem Ziel der Untersuchung richten. Gleichwohl sind in jedem Fall Abstriche bei der Detailliertheit der Daten, insbesondere bei ihren räumlichen Bezügen, und bei ihrer Aktualität zu machen.

Eine Konsequenz der unterschiedlichen statistischen Quellen und ihrer Abweichungen voneinander ist, dass zur Einschätzung von Aussagen über Leiharbeit sehr genau auf die Datenquelle geachtet werden muss.

3 Statistische Befunde zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Leiharbeit

Der Datenanalyse liegen folgende Ziele zugrunde: Erstens soll am Beispiel Bayerns überprüft werden, ob für die Zeitarbeitsbranche in der Krise seit 2008 andere Entwicklungen als in der Gesamtwirtschaft feststellbar sind (Abschnitt 3.1). Der Nachfrageeinbruch infolge der Finanzmarktkrise hat trotz massiver politischer Interventionen tiefe Einschnitte am Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Frage ist, ob Leiharbeit hierbei eine Möglichkeit zur Überbrückung der Krise darstellt oder nicht. Da Bayern von der Krise stärker als Deutschland insgesamt betroffen war, wird zum Vergleich bisweilen Baden-Württemberg herangezogen, das von der Wirtschaftsstruktur und der Exportabhängigkeit Bayern ähnelt und ähnlich stark betroffen war.

Zweitens wird nach allgemeinen Strukturmerkmalen der Leiharbeit in Bayern gefragt, um Besonderheiten der Zeitarbeitsbranche und Anhaltspunkte für eine mögliche Brückenfunktion der Leiharbeit in den Arbeitsmarkt zu identifizieren.[7] Dabei wird das Augenmerk auf einzelne Beschäftigtengruppen (Abschnitt 3.2) und auf Entgeltstrukturen der Leiharbeitskräfte gelegt (Abschnitt 3.3).

[7] Diese Merkmale beziehen sich hier nur auf die Leiharbeitskräfte, nicht auf Zeitarbeitsfirmen.

Und drittens wird ein erster Anlauf unternommen, regionale Unterschiede der Leiharbeit innerhalb Bayerns zu beschreiben (Abschnitt 3.4). Dabei werden einfache Clusterungen zwischen Merkmalen der jeweiligen Regionen durchgeführt. Als Region werden die Gebiete der 27 Arbeitsagenturen in Bayern gewählt. Gegenüber den Daten der Landkreise und kreisfreien Städte haben sie weniger mit Problemen der ungleichen Stadt-Umland-Verteilung der Zeitarbeitsfirmen (wo die Leiharbeitskräfte gezählt werden) zu tun. Außerdem sind die Regionen insgesamt etwas größer und entschärfen auch so Verzerrungen durch die räumliche Distanz zwischen Zeitarbeitsfirma und Entleihunternehmen.

3.1 Befunde zum Krisenverhalten der Zeitarbeitsbranche

Leiharbeit boomt bekanntlich. Abbildung 1 zeigt die rasante Entwicklung in Deutschland seit den 90er Jahren und verstärkt seit 2003, als das erste Hartz-Gesetz mit der weiteren Liberalisierung der Arbeitnehmerüberlassung in Kraft trat. Aus der Abbildung ist ferner ersichtlich, dass Leiharbeit bislang eine Beschäftigungsform vor allem für Männer war, in den vergangenen Jahren zunehmend aber auch für Frauen bedeutend wird.

Von besonderem Interesse ist für uns, dass sich nach Abbildung 1 konjunkturelle Einbrüche in der Leiharbeit niederschlagen. Sowohl die so genannte dot.com-Krise 2001 als auch die 2008 offen ausgebrochene Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise führen zu einer stark sinkenden Anzahl der Beschäftigten in Leiharbeit. Die expandierende Leiharbeit kann für die Leiharbeitskräfte also keinen Schutz vor konjunkturellen Schwankungen bieten.

Abbildung 1: Entwicklung der Leiharbeit in Deutschland (Anzahl)

Quelle: AÜG-Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

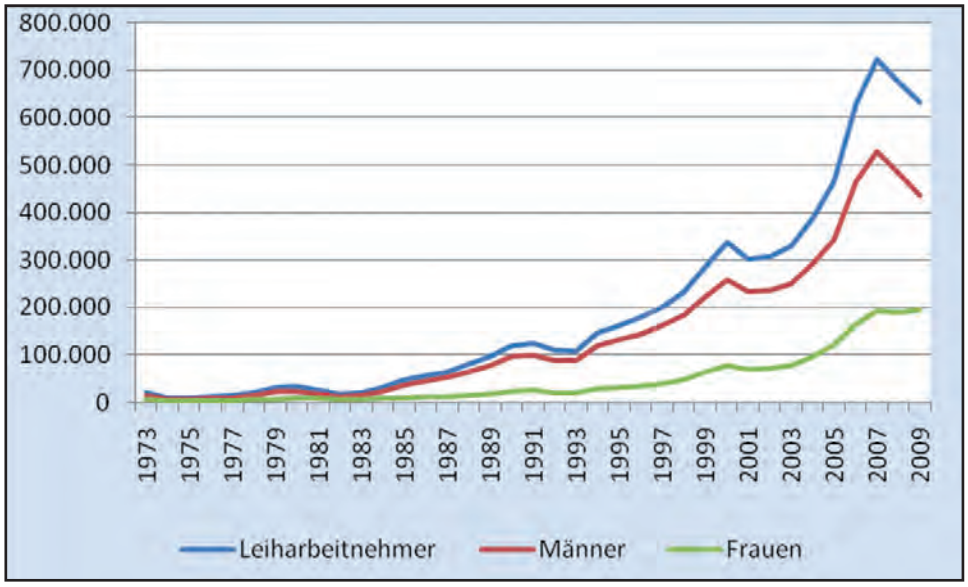

Dies gilt auch für Bayern und Baden-Württemberg. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Leiharbeit in Deutschland, Baden-Württemberg und Bayern in sehr ähnlichem Verlauf seit dem Konjunkturhoch im Juni 2008. Allerdings ist der Beschäftigungsrückgang in Bayern (und noch mehr in Baden-Württemberg) stärker als im Bundesdurchschnitt: In Bayern sinkt die Anzahl der Beschäftigten in Leiharbeit gegenüber Juni 2008 um ein Drittel, in Baden-Württemberg gar um 40%.

Die Abbildung zeigt ferner, dass bereits im September 2010 in Deutschland und in beiden Bundesländern ein neuer Höchststand der Leiharbeit zu verzeichnen ist. In Bayern wird dabei der intensivere Rückgang wieder ausgeglichen und wieder das Bundesniveau (gemessen am Juni 2008) erreicht.

Abbildung 2: Entwicklung der Leiharbeit im Verlauf der Krise 2008 - 2010 (in %)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

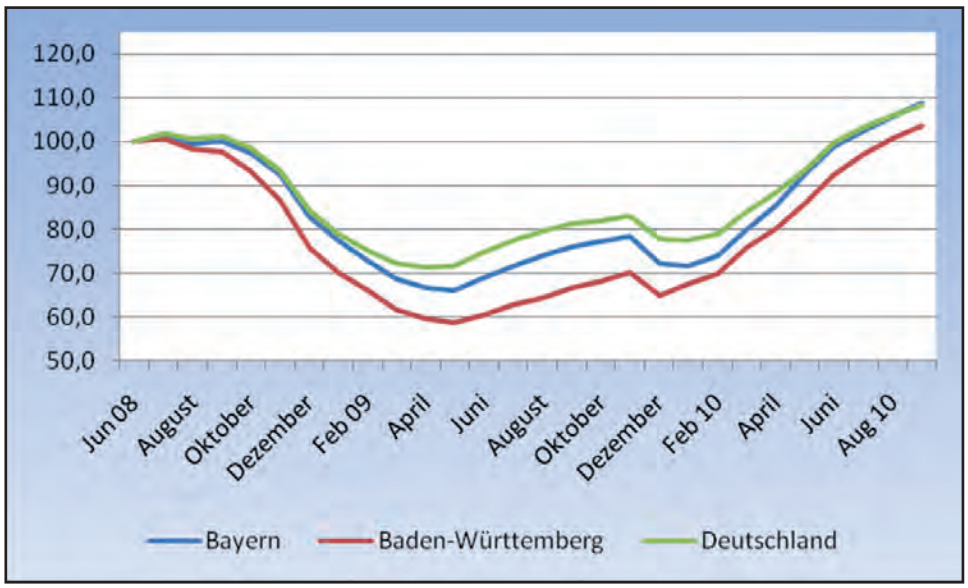

Dabei ist der Anteil der Beschäftigten in Leiharbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht stabil, sondern folgt ebenfalls der konjunkturellen Entwicklung. Abbildung 3 zeigt, dass in der Krise der Anteil der Leiharbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung sinkt, mit anziehender Konjunktur wieder ansteigt und im Sommer 2010 den Anteil vom Sommer 2008 bereits übertrifft.

Abbildung 3: Anteil der Leiharbeitskräfte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2008 bis September 2010 (in %)

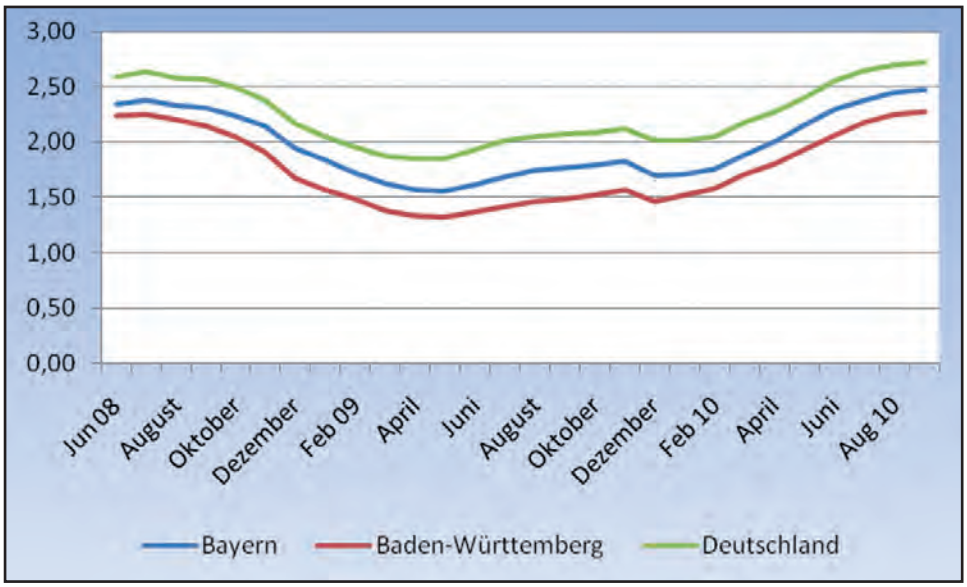

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Das bedeutet, dass die Leiharbeit überproportional auf den Kriseneinbruch reagiert. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sinkt bis zum Mai 2009. Mit dem Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Leiharbeit überproportional zu. Ihr Anteil hat mittlerweile ein Niveau erreicht, das über dem vor der Krise liegt. Das spricht dafür, dass Leiharbeit nun stärker eingesetzt wird als es mit dem Konjunkturverlauf zu begründen ist.

Noch deutlicher wird die hohe Konjunkturempfindlichkeit der Zeitarbeitsbranche durch den direkten Vergleich der Entwicklung von Leiharbeit und übriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, in Abbildung 4 nur für Bayern dargestellt: Während die übrige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – dank Kurzarbeit, tariflicher Arbeitszeitflexibilität und Abbau von Arbeitszeitkonten – konstant bleibt, reagiert die Leiharbeit drastisch mit einem Beschäftigungsabbau von über 30%.

Die Polarität der Beschäftigungsentwicklung überrascht in ihrer Klarheit[8]. Insbesondere ist zu betonen, dass die „normale" Beschäftigung im Krisenverlauf nie unter 99% des Beschäftigungsstands vom Juni 2008 sinkt. Von den Leiharbeitskräften wird dagegen jeder Dritte in die Arbeitslosigkeit entlassen.

[8] Bereits Promberger et al. (2006, S. 145) führen aus: „Leiharbeit ist hochgradig konjunkturabhängig".

Abbildung 4: Entwicklung von sozialversicherungspflichtiger Leiharbeit und übriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Bayern (in %)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

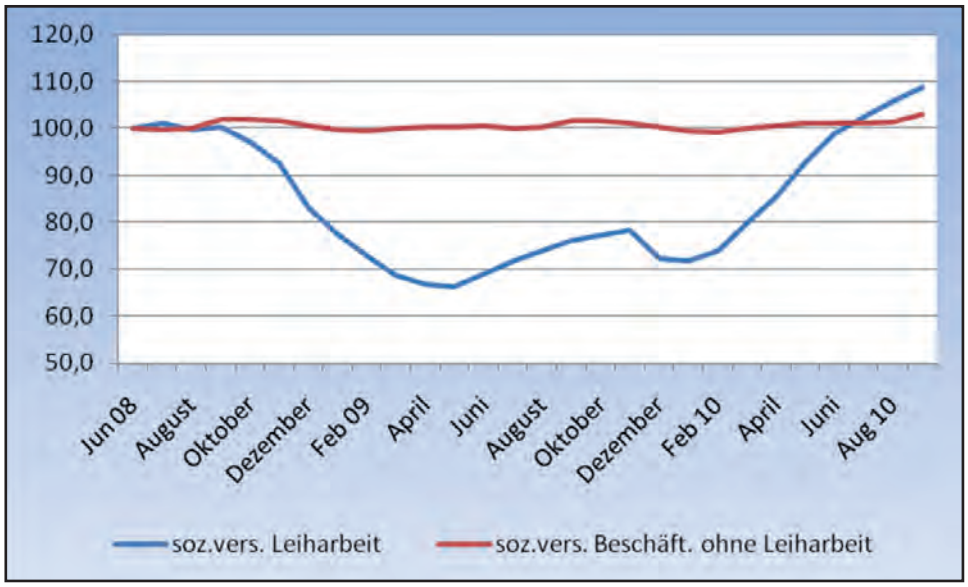

In Bayern erreicht die Beschäftigung insgesamt wie in der Leiharbeit ihren Höhepunkt im September 2008.[9] Der Tiefpunkt wird bereits im März 2009 erreicht. Tabelle 2 zeigt, dass sich der Beschäftigungsabbau in dieser Zeit auf die Wirtschaftszweige der Leiharbeit (782 und 783) konzentriert. Während im September 2008 nur 2,3% aller Beschäftigten in Leiharbeit tätig sind, fallen 28,7% aller Arbeitsplatzverluste in der Leiharbeit an.

[9] Nach den Quartalsdaten der Beschäftigungsstatistik.

Tabelle 2: Konjunkturreagibilität der Beschäftigung in Bayern während der Krise 2008/2009

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

	Anzahl der Beschäftigten September 2008		Rückgang der Beschäftigung bis März 2009	
	absolut	in v.H.	absolut	in v.H.
Insgesamt	4.599.533	100,0	-116.469	100,0
Leiharbeit	106.292	2,3	-33.396	28,7

Kurzarbeit

Während insbesondere im Maschinen- und Fahrzeugbau Unternehmen in der Krise versuchen, durch Kurzarbeit einen möglichst großen Anteil der Beschäftigten im Unternehmen zu behalten und dafür hohe Remanenzkosten in Kauf nehmen, fällt die Kurzarbeit in der Leiharbeitsbranche gering aus. Und obwohl im November 2008 noch durch gesetzliche Neuregelungen den Zeitarbeitsfirmen die Nutzung von Kurzarbeit erleichtert wurde – sie müssen nur glaubhaft versichern, dass es an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten fehlt – machen sie davon wenig Gebrauch und schicken stattdessen ihre Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit (vgl. Tab. 3).

Die Daten lassen nicht erkennen, dass Zeitarbeitsfirmen ein Interesse an einer dauerhaften Beschäftigung ihrer Leiharbeitskräfte haben und dadurch eine stabilisierende Funktion im Beschäftigungsabschwung übernehmen könnten. Im Gegenteil verstärkt sich der Eindruck, dass die von den Entleihfirmen zurückgereichten Leiharbeitskräfte von den Zeitarbeitsfirmen zügig in die Arbeitslosigkeit geschickt werden und von den Möglichkeiten der Kurzarbeit nur geringfügig Gebrauch gemacht wird.

Tabelle 3: Kurzarbeit nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Deutschland (Juni 2009)

Wirtschaftszweig	Kurzarbeiterquote in %*
Metallerzeugung und -bearbeitung	35,3
Maschinenbau	24,7
Herstellung von Metallprodukten	22,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	21,9
Automobilindustrie	21,5
Leiharbeit	3,1

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.
* Kurzarbeiterquote definiert als Personen in Kurzarbeit bezogen auf den Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2008.

Auch die Entwicklung der gemeldeten (offenen) Stellen bestätigt die prozyklische Entwicklung der Leiharbeit (vgl. Tab. 4). In überraschender Einheitlichkeit liegt im Zeitraum 2007 bis 2010 der Höchststand an gemeldeten Stellen in Deutschland, Bayern und Baden-Württemberg bereits im Juli 2007. In diesem Monat erreichen auch die offenen Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung ihre Höchststände und den höchsten Anteil an den offenen Stellen. Dabei fällt der Anteil an offenen Stellen in der Leiharbeit in Baden-Württemberg höher als im Bundesdurchschnitt aus, in Bayern dagegen niedriger.

Der Tiefststand an gemeldeten Stellen ist ebenfalls einheitlich im Januar 2010 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Anteil der Leiharbeitsbranche an den gemeldeten Stellen am niedrigsten. Das Angebot an gemeldeten Stellen ist also in der Spitze überproportional und im Tiefpunkt unterproportional stark durch Zeitarbeitsfirmen bestimmt, ein deutlicher Hinweis auf das prozyklische Verhalten dieser Unternehmen.

Eine Besonderheit gegenüber dem Bundesdurchschnitt weisen die beiden Bundesländer im jüngsten Aufschwung auf. Während sich im deutschen Durchschnitt der Anteil der Leiharbeit an den gemeldeten Stellen erst allmählich wieder dem Höchststand von Juli 2007 annähert, sind in Bayern im August 2010 und in Baden-Württemberg im September 2010 bereits neue Anteils-Höchstwerte erreicht, ehe der übliche saisonale Abschwung einsetzt. Dies deutet darauf hin, dass in diesen beiden Bundesländern, die von der letzten Krise besonders stark betroffen waren, der Erholungsprozess stärker als in früheren Zeiten auf den unsicheren Beschäftigungsverhältnissen der Leiharbeit basiert.

Tabelle 4: Dynamik der gemeldeten Stellen Januar 2007 - November 2010

	Deutschland			Baden-Württemberg			Bayern		
Gemeldete Stellen	insges.	Leiharbeit	Anteil der Leiharbeit in %	insges.	Leiharbeit	Anteil der Leiharbeit in %	insges.	Leiharbeit	Anteil der Leiharbeit in %
Höchststand	Juli 07	Juli 07		Juli 07	Juli 07		Juli 07	Juli 07*	
	455.504	159.817	35,1	66.294	24.565	37,1	69.213	21.997	31,8
Tiefststand	Jan 10	Jan 10		Jan 10	Jan 10		Jan 10	Jan 10	
	271.338	70.331	25,9	36.330	9.893	27,2	35.549	8.773	24,7
Tiefststand in % des Höchststands	59,6	44,0		54,8	40,3		51,4	39,9	
höchster Anteilswert der Leiharbeit		Juli 07	35,1		Sep 10	37,9		Aug 10	34,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.
* Der Genauigkeit halber sei die vernachlässigenswerte Tatsache erwähnt, dass in Bayern der Höchststand der gemeldeten Stellen in der Leiharbeit bereits einen Monat früher, im Juni 2007, mit 22.108 und einer Leiharbeitsquote von 32,2% erreicht wird. Alle anderen Höchststände fallen tatsächlich in den Monat Juli 2007.

Halten wir fest:

- Die Beschäftigung in der Leiharbeit reagiert in Bayern im Gegensatz zur sehr stabilen „normalen" Beschäftigung äußerst empfindlich auf die Wirtschaftskrise und sinkt um ein Drittel.
- Leiharbeit stellt in Bayern
  - nicht nur keinen Konjunkturpuffer dar,
  - sondern konzentriert in sich den besonders konjunkturempfindlichen Teil der Gesamtbeschäftigung
  - und entwickelt sich prozyklisch.
- Leiharbeitskräfte sind doppelt betroffen: Sie werden von ihrem Einsatzbetrieb als Erste freigesetzt und bekommen dann von ihrer Zeitarbeitsfirma den Laufpass.
- Unternehmen setzen im Aufschwung in Bayern (wie in Baden-Württemberg) stärker als vor der Krise auf Leiharbeit. Sie spielt anscheinend in den Unternehmensstrategien von Entleihunternehmen eine wichtigere Rolle als vor der Krise.

Die bisherigen Ergebnisse werden so interpretiert, dass in die Leiharbeitsbranche die frühere „Randbelegschaft" von Betrieben ausgelagert wird. Im Konjunkturaufschwung werden diese Arbeitskräfte nicht mehr direkt in den Betrieben eingestellt, sondern bei Zeitarbeitsfirmen, von denen sie dann an die Betriebe ausgeliehen werden.

Im Konjunkturabschwung (oder im Nachfragerückgang der einzelnen Betriebe) werden die Leiharbeitskräfte an die Zeitarbeitsfirmen zurückgegeben, die sie aber auch nicht durch die Krise hindurch beschäftigen sondern freisetzen. Ein arbeitsmarktpolitischer Nutzen der Leiharbeit in der Krise ist nicht erkennbar.

Wie bei konjunkturellen Schwankungen bietet die Leiharbeit auch keine Beschäftigungsbrücke über die saisonalen Schwankungen der Arbeitsnachfrage. Betrachtet man den Verlauf der Leiharbeit unterjährig, so wird auch die saisonale Abhängigkeit der Leiharbeitnehmerzahl deutlich (Abbildung 5).

Leiharbeit schützt die Beschäftigten also auch nicht vor saisonalen Nachfrageschwankungen.

Abbildung 5: Anzahl der Leiharbeitskräfte in Deutschland nach Monaten

Quelle: AÜG-Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Monatsdaten; eigene Darstellung.

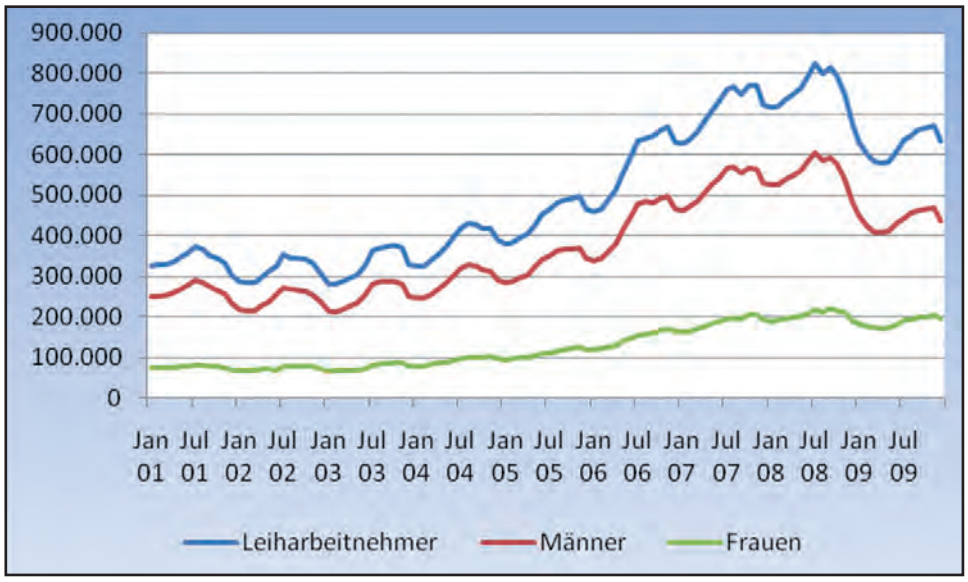

3.2 Zur Struktur der Leiharbeit in Bayern

Dieser Abschnitt dient dazu, eventuelle Besonderheiten der Leiharbeit in Bayern zu identifizieren. Die Struktur der Leiharbeit kann im Vergleich mit derjenigen der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit auch Hinweise darauf liefern, wo Leiharbeit für einzelne Beschäftigtengruppen eine arbeitsmarktpolitische Unterstützungsfunktion haben könnte.

Frauen / Männer

Ein guter Teil der Dynamik in der Leiharbeitsbranche geht mit der Ausbreitung der Leiharbeit als Beschäftigungsform auch für Frauen einher (vgl. Abb. 6, 6a, 6b). Hier ist die Entwicklung in Bayern zunächst deutlich stärker als in Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt. Mit der Beschäftigungskrise 2008/2009 nähert sich die Entwicklung in Bayern an die in Deutschland an. Sehr auffallend ist der starke Anstieg der Leiharbeit bei Frauen in Baden-Württemberg seit Anfang 2009.

Dagegen bleibt die Entwicklung der Leiharbeit bei Männern in Baden-Württemberg seit 2006 und in Bayern seit 2008 etwas hinter der Entwicklung in Deutschland zurück.

In allen Fällen steigt die Frauenquote in der Leiharbeit kontinuierlich an. In Baden-Württemberg liegt sie Ende 2009 bei 39% und damit deutlich höher als in Bayern und Deutschland (vgl. Abb. 6c). Es ist ohne weitere Informationen nicht erklärlich, worauf die starke Beschäftigungszunahme der Frauen in der Leiharbeit in Baden-Württemberg zurückzuführen ist.

Entwicklung der Leiharbeit im Vergleich
Abbildung 6: Leiharbeiter insgesamt

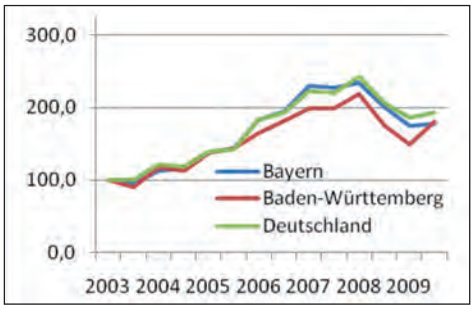

Quelle: AÜG-Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

Abbildung 6a: Männer in Leiharbeit

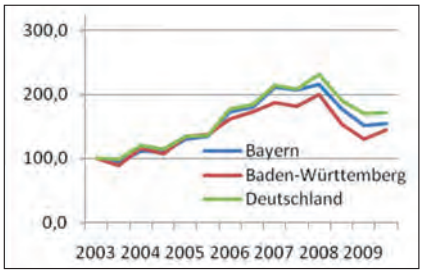

Abbildung 6b: Frauen in Leiharbeit

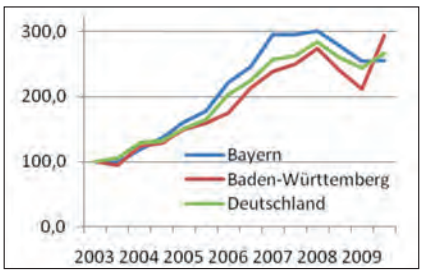

Abbildung 6c: Frauenquote[10] in der Leiharbeit

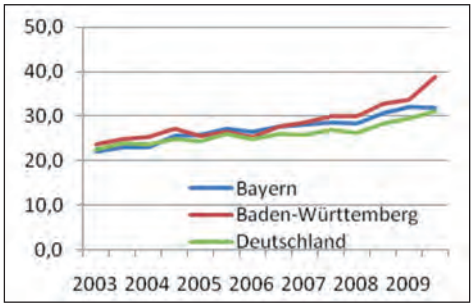

[10] Frauenquote in der Leiharbeit: Anteil von weiblichen an allen Leiharbeitskräften in %.

Alter

Die Leiharbeitskräfte sind im Durchschnitt erheblich jünger als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Junge Menschen unter 25 Jahre sind in der Leiharbeit stark überrepräsentiert, etwa um 8 Prozentpunkte. Das gilt für Bayern wie für Nord- und Südbayern und auch für Baden-Württemberg (vgl. Tab. 5). Am stärksten ist der Unterschied zur Struktur der registrierten Arbeitslosen (vgl. Tab. 5a).

Zugleich ist festzustellen, dass 6-7 % der Beschäftigten in Leiharbeit in Bayern vorher noch nie erwerbstätig waren; ein Großteil davon dürften junge Menschen nach Verlassen des Bildungssystems sein. Es wären zusätzliche Informationen nötig, um zu erkennen, weshalb rund 5.000 Arbeitnehmer nicht direkt sondern nur über Zeitarbeitsfirmen den Zugang in den Arbeitsmarkt finden.
Die Beschäftigten ab 50 Jahre sind dagegen unterrepräsentiert. In Bayern wie in Baden-Württemberg stellt diese Altersgruppe bei den Leiharbeitskräften 10 Prozentpunkte weniger als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In Südbayern ist dies noch etwas ausgeprägter (11 Prozentpunkte).

Tabelle 5: Altersstruktur der Leiharbeitskräfte im Vergleich zu allen Beschäftigten (März 2010)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

	Nordbayern		Südbayern		Bayern		Baden-Württemberg	
	Svpfl. Beschäftigte	davon Leiharbeitnehmer	Svpfl. Beschäftigte	davon Leiharbeitnehmer	Svpfl. Beschäftigte	davon Leiharbeitnehmer	Svpfl. Beschäftigte	davon Leiharbeitnehmer
Insgesamt	1.875.201	39.856	2.620.419	44.738	4.495.620	84.594	3.854.863	65.724
In %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon 15-24 J.	13,7	21,0	13,3	21,7	13,5	21,4	12,2	19,8
25-49 J.	61,1	63,5	62,9	65,8	62,2	64,7	61,5	64,6
50-64 J.	24,8	15,4	23,2	12,3	23,9	13,7	25,7	15,4

- Leiharbeit bietet Beschäftigten über 50 Jahre keine besseren, sondern schlechtere Beschäftigungsmöglichkeiten. Es ist genau das Gegenteil von Integration dieser Altersgruppe durch Leiharbeit erkennbar.
- Die überproportional hohe Beteiligung junger Menschen an der Leiharbeit lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Denkbar sind ursächliche Zusammenhänge mit der Ausbildungsstellensituation, mit der mangelnden Qualifikation mancher jüngerer Arbeitskräfte, mit ihrer schwachen Position auf dem Arbeitsmarkt o.ä. Leiharbeit kann auch als ein Filter oder eine Barriere beim Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt fungieren.

Tabelle 5a: Altersstruktur der Arbeitslosen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Leiharbeitskräfte (März 2010)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.
* Zahlen vom Dezember 2009

	Bayern		
	Arbeitslose*	Svpfl. Beschäftigte	davon Leiharbeitskräfte
Insgesamt	309.353	4.495.620	84.594
in %	100	100	100
davon 15-24 J.	9,8	13,5	21,4
25-49 J.	60,9	62,2	64,7
50-64 J.	29,3	23,9	13,7

Qualifikationen

Die Beschäftigten in Zeitarbeitsfirmen weisen eine deutlich andere Qualifikationsstruktur auf als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Der Anteil der Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung ist in Bayern in der Leiharbeit etwa doppelt so hoch wie bei der Gesamtbeschäftigung. Dagegen finden sich Arbeitnehmer mit Fach- oder Hochschulabschluss mit einem Anteil in der Leiharbeit wieder, der nur einem Drittel von dem in der Gesamtbeschäftigung entspricht (vgl. Tab. 6). Beschäftigte mit einem Berufsabschluss sind in der Leiharbeit ebenfalls unterdurchschnittlich vertreten.

Zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg gibt es in der Qualifikationsstruktur der Leiharbeitskräfte deutliche Unterschiede. In Baden-Württemberg ist der Anteil der Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss noch einmal höher als in Bayern und liegt bei fast 40% aller Beschäftigten in Leiharbeit. Das sind fast 22 Prozentpunkte mehr als bei der Gesamtbeschäftigung. Dagegen sind Beschäftigte mit Berufsausbildung in Baden-Württemberg verhältnismäßig ausgeprägter als in Bayern in der Leiharbeit unterrepräsentiert (15 statt 7 Prozentpunkte Unterschied). Und Beschäftigte mit Fach- oder Hochschulabschluss, die in Baden-Württemberg einen etwas höheren Anteil als in Bayern an der Gesamtbeschäftigung stellen, sind in Baden-Württemberg in der Leiharbeit ebenfalls relativ weniger vertreten als in Bayern.

Insgesamt wird die Qualifikationsstruktur der Leiharbeitskräfte generell und in Baden-Württemberg noch sehr viel stärker als in Bayern von Beschäftigten ohne Berufsausbildung geprägt.

Tabelle 6: Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und der Leiharbeitskräfte in Bayern und in Baden-Württemberg (März 2010)

Angaben in %	Bayern		Baden-Württemberg	
	insgesamt	Leiharbeit	insgesamt	Leiharbeit
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
ohne Berufsausbildung	15,4	29,1	17,5	39,1
mit Berufsausbildung	59,2	52,2	58,5	43,0
Fach- und Hochschulabschluss	10,6	3,8	11,4	3,4
Ausbildung unbekannt	14,7	15,0	12,6	14,4

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

In Nordbayern ist generell zwar der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsausbildung etwas höher als in Südbayern. Bei den Leiharbeitskräften aber ist ihr Anteil umgekehrt in Südbayern höher (vgl. Tabelle 7). Und während unter allen Beschäftigten in Nordbayern eine Berufsausbildung, in Südbayern dagegen ein Fach- oder Hochschulabschluss überdurchschnittlich häufig anzutreffen sind, gleicht sich das unter den Leiharbeitskräften weitgehend aus.

Tabelle 7: Qualifikationsstruktur aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Leiharbeitskräfte in Nord- und Südbayern (März 2010)

Angaben in %	Nordbayern		Südbayern		Bayern	
	insgesamt	Leiharbeit	insgesamt	Leiharbeit	insgesamt	Leiharbeit
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
ohne Berufsausbildung	16,4	28,3	14,7	29,7	15,4	29,1
mit Berufsausbildung	62,7	52,6	56,8	51,8	59,2	52,2
Fach- und Hochschulabschluss	8,5	3,5	12,1	4,0	10,6	3,8
Ausbildung unbekannt	12,4	15,5	16,4	14,5	14,7	15,0

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

3.3 Entgelt der Leiharbeitskräfte

Einkommensklassen

Für einen Vergleich der Einkommen von Beschäftigten in Leiharbeit und von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden nur die Vollzeitkräfte herangezogen, um Verzerrungen durch unterschiedliche Arbeitszeiten zu vermeiden. Es ergeben sich eklatante Unterschiede in der Einkommenssituation: Während von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im Jahr 2009 28% bis zu 2.000 Euro (brutto) im Monat verdienen, sind es bei den Leiharbeitskräften 81% (vgl. Tab. 8). In Bayern liegt der Anteil der Leiharbeiter mit weniger als 2.000 Euro Monatseinkommen „nur" bei 79% gegenüber 82% in Baden-Württemberg[11], obwohl in Bayern ein höherer Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als in Baden-Württemberg unter 2.000 Euro verdient. Wenn man bedenkt, dass die Niedriglohnschwelle in Westdeutschland 2009 bei 1.870 Euro liegt (BA 2010c, S.25), so arbeiten schätzungsweise drei Viertel aller Leiharbeitskräfte in Bayern im Niedriglohnsektor.

[11] Zu bedenken ist, dass der bundesdeutsche Durchschnitt durch die niedrigen Löhne in Ostdeutschland nach unten gedrückt wird.

Mit ansteigenden Einkommensklassen wird der Anteil der Leiharbeitskräfte immer geringer. Nur 8% verdienen in Bayern mehr als 3.000 Euro brutto im Monat.

Tabelle 8: Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigten und der Vollzeit-Leiharbeitskräfte 2009

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Angaben in %	Deutschland		Bayern		Baden-Württemberg	
	alle svpfl. Beschäftigten	Leiharbeit-nehmer	alle svpfl. Beschäftigten	Leiharbeit-nehmer	alle svpfl. Beschäftigten	Leiharbeit-nehmer
bis 1000 Euro	5,3	10,5	4,3	6,4	4,4	8,7
über 1000 Euro bis 2000 Euro	23,0	70,4	19,3	72,8	16,1	73,3
über 2000 Euro bis 3000 Euro	31,7	12,2	33,4	13,0	31,4	10,3
über 3000 Euro bis 4000 Euro	20,1	3,9	20,7	4,6	23,0	4,4
über 4000 Euro	19,9	3,0	22,2	3,2	25,1	3,3
Insges. in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl[12]	20.026.993	470.473	3.287.359	67.363	2.858.157	48.986

[12] Die Anzahl bezieht sich auf alle Vollzeitbeschäftigten zum 31.12.2009, für die eine Entgelt-Meldung vorliegt. Nicht erfasst sind also die Neuanmeldungen, die noch kein Entgelt enthalten. Vgl. dazu BA (2010c, S. 39)

Vor der Krise, im Jahr 2007, waren aufgrund der Preis- und Lohnentwicklung die unteren Einkommensklassen noch stärker besetzt (vgl. Tab. 9). Dabei liegen sowohl Bayern als auch Baden-Württemberg mit je 87% Leiharbeitnehmer-Anteil unter 2.000 Euro monatliches Brutto-Einkommen sogar noch etwas über dem deutschen Durchschnitt von 86%, trotz ostdeutscher Niedriglöhne. Und über 3.000 Euro verdienen in 2007 nur 4-5% der Leiharbeitskräfte.

Tabelle 9: Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigten und der Vollzeit-Leiharbeitskräfte 2007

Angaben in %	Deutschland		Bayern		Baden-Württemberg	
	alle svpfl. Beschäftigten	Leiharbeit-nehmer	alle svpfl. Beschäftigten	Leiharbeit-nehmer	alle svpfl. Beschäftigten	Leiharbeit-nehmer
bis 1000 Euro	5,6	12,7	4,6	7,8	4,5	8,7
über 1000 Euro bis 2000 Euro	24,3	73,1	21,1	79,1	17,5	78,2
über 2000 Euro bis 3000 Euro	33,0	9,6	34,4	8,7	32,5	8,6
über 3000 Euro bis 4000 Euro	18,9	2,8	19,3	2,6	21,8	2,9
über 4000 Euro	18,2	1,8	20,7	1,8	23,7	1,7
Insges. in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl[13]	20.217.109	588.516	3.317.673	92.979	2.916.580	73.783

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Nebenbei sei angemerkt, dass in Bayern in 2009 nur 43% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 3.000 Euro verdienen, während es in Baden-Württemberg 48% sind. Damit ist der Einkommensabstand zwischen den Bundesländern gegenüber dem Jahr 2007 gleich geblieben.

[13] Die Anzahl bezieht sich auf alle Vollzeitbeschäftigten zum 31.12.2007, für die eine Entgelt-Meldung vorliegt. Nicht erfasst sind also die Neuanmeldungen, die noch kein Entgelt enthalten. Vgl. dazu BA (2010c, S. 39)

Nach diesen Befunden überrascht nicht mehr, dass ein großer Anteil der Leiharbeitskräfte mit den Verdiensten aus der Leiharbeit den Lebensunterhalt nicht bestreiten kann und auf zusätzliche Unterstützung (für erwerbstätige Hilfebedürftige) angewiesen ist (vgl. Tabelle 10).[14] Deutschlandweit betrifft das im Juni 2008 – in der Hochkonjunktur – jeden achten Leiharbeitnehmer, in Bayern jeden elften. Diese Anteile sinken mit nachlassender Arbeitsnachfrage, offensichtlich deshalb, weil die Zeitarbeitsfirmen dann die gering verdienenden Leiharbeitskräfte überproportional häufig entlassen. Mit anziehender Konjunktur (März 2010) werden wieder überproportional oft Arbeitnehmer zu Bedingungen eingestellt, die sie von zusätzlichen Transferzahlungen abhängig machen. In Bayern betrifft das im März 2010 bereits wieder jeden zwölften Leiharbeitnehmer. Mittlerweile dürfte der Anteil weiter angestiegen sein. In Baden-Württemberg, wo die Leiharbeit früher und stärker anzieht als in Bayern wird im März 2010 bei noch niedrigerem Umfang der Leiharbeit der Anteil Hilfebedürftiger von 2008 fast schon wieder erreicht.

[14] In der Grundsicherungsstatistik werden erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Empfänger definiert als erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und gleichzeitig Brutto-Monatseinkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Tabelle 10: Leiharbeitskräfte mit zusätzlichem Bedarf an Transferzahlungen (eHb)

	Juni 2008			Juni 2009			März 2010		
	sv. Leih-arbeit-nehmer	davon eHb	Anteil (%)	sv. Leih-arbeit-nehmer	davon eHb	Anteil (%)	sv. Leih-arbeit-nehmer	davon eHb	Anteil (%)
Deutschland	710.006	91.509	12,9	530.599	57.420	10,8	595.874	67.902	11,4
Baden-Württ.	86.950	8.203	9,4	52.690	4.079	7,7	65.724	6.110	9,3
Bayern	106.077	9.496	9,0	73.027	5.303	7,3	84.594	7.051	8,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Zum Vergleich stellt Tabelle 11 den Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf dar. In Bayern beträgt er im März 2010 „nur" 1,2 % gegenüber 8,3 % bei den Leiharbeitskräften.

Tabelle 11: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit zusätzlichem Bedarf an Transferzahlungen (eHb)

	März 2010		
	sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	davon eHb	Anteil (%)
Deutschland	27.148.472	696.761	2,6
Baden-Württemberg	3.696.835	48.606	1,3
Bayern	4.415.903	54.894	1,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Stundenverdienste

Ein Vergleich der Stundenverdienste von Leiharbeitern mit denen aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterstreicht die Benachteiligung von Beschäftigten in Leiharbeit. Einfach zusammengefasst ist ihr Verdienst nur halb so hoch wie im Durchschnitt aller Beschäftigten (vgl. Tab. 12). Dabei sind zwei Effekte zu unterscheiden, ein Einkommenseffekt und ein Struktureffekt.

Tabelle 12: Verdienste der Vollzeitbeschäftigten in der Leiharbeit nach Leistungsgruppen und im Vergleich zum Durchschnitt der Vollzeitbeschäftigten im 2. Quartal 2010

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010; eigene Berechnungen.

	Brutto-Stundenverdienst insgesamt (Euro)	in % des Verdiensts aller Beschäftigter	Brutto-Stundenverdienst ohne Sonderzahlungen (Euro)	in % des Verdiensts aller Beschäftigter
Insgesamt	11,25	50,4	10,77	54,3
LG 1	37,83	89,0	33,52	94,7
LG 2	19,91	76,1	18,91	81,8
LG 3	12,30	69,3	11,85	72,4
LG 4	10,32	70,4	9,90	73,1
LG 5	8,41	71,2	8,16	73,8

Der Struktureffekt gibt wieder, dass sich Leiharbeitskräfte sehr viel häufiger in niedrigeren Leistungsgruppen finden (ob zu Recht oder zu Unrecht, sei dahingestellt). Dadurch fällt ihr Durchschnittslohn niedriger aus. Der Einkommenseffekt besagt, dass in jeweils denselben Leistungsgruppen Leiharbeitskräfte schlechter bezahlt werden als der Durchschnitt der Beschäftigten. Diese Schlechterbezahlung variiert von den oberen Leistungsgruppen (11%) bis zur untersten Leistungsgruppen (29%). Die Daten belegen, dass die schlechte Einkommenssituation der Leiharbeitskräfte bei den Stundenlöhnen durch die zusätzliche Benachteiligung bei Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen und Aktienoptionen[15] verstärkt wird.

Ein weiterer Aspekt des Einkommenseffekts ist die ungleiche Entlohnung von Männern und Frauen. Frauen verdienen – das ist bekannt – im Durchschnitt aller Beschäftigten in jeder Leistungsgruppe weniger als Männer. Das gilt auch für die Beschäftigten in Leiharbeit. Im Vergleich mit allen Beschäftigten ist dies jedoch nach Leistungsgruppen unterschiedlich ausgeprägt.

In der höchsten Leistungsgruppe finden sich in der Leiharbeit statistisch ausweisbar nur Männer[16]. In der zweithöchsten und der niedrigsten Leistungsgruppe werden weibliche Leiharbeitnehmer noch einmal schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen[17]. In diesen beiden Leistungsgruppen ist also bei Leiharbeitnehmern der negative Gender-Effekt für Frauen noch einmal stärker ausgeprägt als im Durchschnitt aller Beschäftigten. In den Leistungsgruppen 3 und 4[18] werden Frauen zwar im Durchschnitt ebenfalls schlechter bezahlt als Männer. Der Abstand ist hier jedoch in der Leiharbeit etwas geringer als bei allen Beschäftigten. Und in der Summe ergibt sich eine etwas bessere „Ungleichstellung": Während im Durchschnitt aller Beschäftigten Frauen einen um 20 bis 23 % niedrigeren Brutto-Stundenverdienst haben (mit bzw. ohne Sonderzahlungen), liegt der Verdienst der weiblichen Leiharbeitnehmer „nur" um 11 bis 12 % unter dem ihrer männlichen Kollegen. Dies muss im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass Frauen in den Leistungsgruppen 3 und 4 stärker repräsentiert sind als Männer.

Tabelle 13 fasst die geringere oder stärkere Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern bei den Stundenverdiensten zusammen. Ein Wert über „1" (unter „1") signalisiert, dass die Benachteiligung der Frauen in dem Segment der Leiharbeit geringer (höher) ist als im entsprechenden Segment aller Beschäftigten.

[15] Die Aufzählung entspricht den Angaben der Statistik.

[16] Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung, mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. … In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt. (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2010)

[17] Leistungsgruppe 2: Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. - Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden. (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2010)

[18] Leistungsgruppe 3: Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist. Leistungsgruppe 4: Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Tabelle 13: Vergleich der Einkommensbenachteiligung von Frauen in Leiharbeit und in der übrigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Bayern (2. Quartal 2010)

	Quotient der Einkommensquotienten in Leiharbeit und in allen Beschäftigungsverhältnissen - Vollzeitbeschäftigte	
	gesamte Brutto-Stundenverdienste	Brutto-Stundenverdienst ohne Sonderzahlungen
LG 1	0,000	0,000
LG 2	0,958	0,946
LG 3	1,098	1,082
LG 4	1,077	1,083
LG 5	0,974	0,995
Insgesamt	1,141	1,114

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010; eigene Berechnungen.

Tätigkeiten in der Leiharbeit

Im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung sind in der Leiharbeit Fertigungsberufe sehr stark überrepräsentiert (vgl. Tab. 14). Während in der Wirtschaft seit Jahrzehnten der Anteil der Fertigungstätigkeiten kontinuierlich sinkt und im März 2010 für Bayern nur noch bei 27% und in Baden-Württemberg bei 28% liegt, bestimmen Fertigungstätigkeiten in der Leiharbeit den überwiegenden Teil aller Arbeitsplätze: 58% in Bayern und gar 63% in Baden-Württemberg lassen für Leiharbeit das Verarbeitende Gewerbe als Hauptnutzer erscheinen.

Technische Berufe, die man überwiegend ebenfalls im Verarbeitenden Gewerbe vermuten darf, sind dagegen in der Leiharbeit ebenso unterrepräsentiert wie die Dienstleistungsberufe. Letztere bilden trotzdem in der Leiharbeit den zweiten großen Block an Tätigkeiten. In etwa jeder Dritte Leiharbeitnehmer ist mit Dienstleistungstätigkeiten befasst.

Im Vergleich der beiden Bundesländer spiegelt sich die etwas größere Bedeutung der Dienstleistungen in Bayern sowohl in der Gesamtbeschäftigung als auch in der Leiharbeit wieder. Umgekehrtes gilt für die Fertigungstätigkeiten.

Tabelle 14: Vergleich der Tätigkeitsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Leiharbeitskräfte in Bayern und Baden-Württemberg (März 2010)

Angaben in %	Bayern		Baden-Württemberg	
	svpfl. Beschäftigung	svpfl. Leiharbeitskräfte	svpfl. Beschäftigung	svpfl. Leiharbeitskräfte
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Fertigungsberufe (10-54)	26,7	58,4	28,1	63,0
Techn. Berufe (60-63)	7,7	3,6	8,7	3,1
Dienstleistungsberufe (68-93)	63,4	37,3	60,8	32,8
Sonstige (97-99)	1,2	0,5	1,3	0,4

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Sieht man sich die Fertigungstätigkeiten im Detail an, so wird deutlich, dass die meisten Fertigungsberufe in der Leiharbeit unterrepräsentiert sind. Lediglich Elektriker sind in Bayern gegenüber 2,5% in der Gesamtbeschäftigung in der Leiharbeit mit 3,8% häufiger vertreten; in Baden-Württemberg ist dies ganz ähnlich. In Bayern sind auch Schlosser und Mechaniker etwas überrepräsentiert (8,9% gegenüber 6,6% in der Gesamtbeschäftigung).

Die große Bedeutung der Fertigungsberufe in der Leiharbeit ist aber nahezu ausschließlich auf „Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe" (Bezeichnung der BA in der Klassifizierung der Berufe) zurückzuführen (vgl. Tab. 15). Während ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung unter 2% liegt, ist mehr als jeder dritte Arbeitsplatz in der Leiharbeit mit Hilfsarbeitertätigkeiten umschrieben, in Bayern 35%, in Baden-Württemberg fast 41%.

Hier drängt sich ein Vergleich mit den Qualifikationen der Leiharbeitskräfte auf. Tabelle 16 zeigt, dass viele Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung in regulärer Beschäftigung andere als Hilfsarbeitertätigkeiten ausüben (1. und 3. Datenspalte).[19] Denn der Anteil der Hilfsarbeiter ist wesentlich geringer als der Anteil der Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Vermutlich bieten ihnen Anlerntätigkeiten nicht nur eine gewisse Qualifizierung, sondern auch einen anderen Status und ein höheres Einkommen als Hilfsarbeitern.

[19] „Für die berufliche Zuordnung ist allein die ausgeübte Tätigkeit, nicht jedoch der erlernte oder ein früher ausgeübter Beruf maßgeblich. Bei mehreren möglichen Berufsbezeichnungen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit entscheidend." (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsordnungen, Nürnberg)

In den Zeitarbeitsfirmen ist der Effekt dagegen umgekehrt. Die Tabelle 16 zeigt (2. und 4. Datenspalte), dass nicht nur die Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung, sondern vor allem in Bayern auch solche mit Ausbildung unter Hilfsarbeitertätigkeiten geführt werden. Es wäre interessant zu erfahren, ob diese Zuordnung in den Zeitarbeitsfirmen auch den Tätigkeiten der Leiharbeitskräfte in den Entleihfirmen entspricht. Die Daten erwecken den Eindruck, dass Leiharbeitskräfte hier zweimal benachteiligt werden: erstens bei der Bezahlung nach einem zumeist schlechteren Tarif als er im Entleihunternehmen gilt und zweitens durch eine nicht angemessene Eingruppierung in Leistungsgruppen[20]. Dies dürfte auf Basis der Daten in Tabelle 16 für Bayern stärker gelten als für Baden-Württemberg.

[20] Der Deutschland-Chef der Zeitarbeitsfirma USG People, Marcus Schulz, äußert sich hierzu im Handelsblatt vom 7.8.2010: „Immer noch werden Mitarbeiter vorsätzlich falsch eingruppiert, systematisch wird bei Krankenstand und Urlaubsansprüchen getrickst, um umsatzfreie Zeiten zu unterlaufen, die die Unternehmen eigentlich bezahlen müssten ..."

Tabelle 15: Vergleich der Fertigungsberufe in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt und in der Leiharbeit in Bayern und Baden-Württemberg (März 2010)

Angaben in %	Bayern		Baden-Württemberg	
	svpfl. Beschäftigte	svpfl. Leiharbeitskräfte	svpfl. Beschäftigte	svpfl. Leiharbeitskräfte
Fertigungsberufe (10-54)	26,7	58,4	28,1	63,0
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter (14-15)	1,5	0,4	1,4	0,7
Metallerzeuger, -bearbeiter (19-24)	1,7	1,6	2,3	1,8
Schlosser, Mechaniker u. zuge. Berufe (25-30)	6,6	8,9	7,2	6,6
Elektriker (31)	2,5	3,8	2,4	3,6
Montierer und Metallberufe a.n.g. (32)	2,0	1,9	2,9	2,8
Bauberufe (44-47)	2,0	0,3	1,8	0,2
Bau-, Raumausstatter, Polsterer (48-49)	0,5	0,1	0,6	0,2
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe (53)	1,6	35,4	1,9	40,6

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Tabelle 16: Fehlende Berufsausbildung und Hilfsarbeitertätigkeiten bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und bei Leiharbeitskräften (März 2010)

Angaben in %	Bayern		Baden-Württemberg	
	svpfl. Beschäftigung	svpfl. Leiharbeitskräfte	svpfl. Beschäftigung	svpfl. Leiharbeitskräfte
Anteil der Beschäftigten ohne Berufsausbildung	15,4	29,1	17,5	39,1
Anteil der Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	1,6	35,4	1,9	40,6

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

3.4 Regionale Unterschiede der Leiharbeit in Bayern

Von Leiharbeit wird in bayerischen Regionen in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. Für die 27 Arbeitsagenturbezirke in Bayern reicht der Anteil der Leiharbeitskräfte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 0,5% (Passau) bis 4,0% (Donauwörth) (vgl. Abb. 7). In den nordbayerischen Agenturbezirken ist Leiharbeit etwas verbreiteter (Anteil 2,1 %) als in den südbayerischen (1,7 %). Agenturbezirke mit relativ hohen Quoten finden sich jedoch ebenso in Nord- und Südbayern wie Agenturbezirke mit niedrigen Leiharbeitsquoten. Man erkennt aber, dass die Spannbreite in Südbayern größer ist als in Nordbayern, sowohl nach unten als auch nach oben.

Abbildung 7: Leiharbeitsquoten in den Agenturbezirken Bayerns (März 2010)

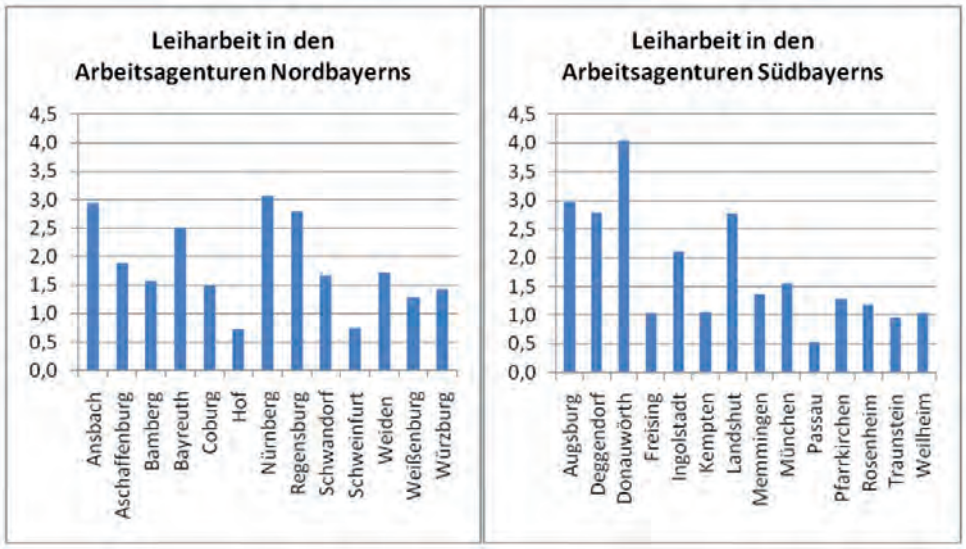

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Die nachfolgende Tabelle 17 sortiert die Agenturbezirke nach den Leiharbeitsquoten.

Tabelle 17: Sortierung der bayerischen Arbeitsagenturbezirke nach den Leiharbeitsquoten im März 2010

Anteil der Leiharbeitskräfte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in % im März 2010	Arbeitsagenturen in Bayern	
	Anzahl	Agenturen
≥ 4,0	1	Donauwörth
≥ 3,0 und ≤ 3,9	2	Augsburg, Nürnberg
≥ 2,0 und ≤ 2,9	6	Ansbach, Bayreuth, Regensburg, Deggendorf, Ingolstadt, Landshut,
≥ 1,0 und ≤ 1,9	15	Aschaffenburg, Bamberg, Coburg, Schwandorf, Weiden, Weißenburg, Würzburg, Freising, Kempten, Memmingen, München, Pfarrkirchen, Rosenheim, Traunstein, Weilheim
≤ 0,9	3	Hof, Schweinfurt, Passau

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Ein direkter Zusammenhang zwischen Leiharbeitsquote und Eigenheiten des jeweiligen Agenturbezirks eröffnet sich nicht sofort. Weder die Größe der Agenturbezirke noch eine raumstrukturelle Typologie drängen sich als Assoziationen auf. Erste Versuche, Zusammenhänge zu ermitteln, setzen an möglichen Hypothesen an.

- Erstens wird überprüft, ob ein Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote besteht. Leiharbeit soll den Arbeitsmarkt funktionsfähiger machen und zusätzliche Beschäftigungspotenziale erschließen.

  Eine einfache Clusterung der Daten lässt keinen derartigen Zusammenhang erkennen (vgl. Abb. 8). Weder ist zu erkennen, dass bei hohen Leiharbeitsquoten eine geringe Arbeitslosenquote zu erwarten wäre. Noch kann man sagen, dass bei geringer Leiharbeitsquote eine hohe Arbeitslosigkeit auffällt. Am dichtesten ist der Quadrant belegt, der relativ niedrige Leiharbeitnehmerquoten und relativ niedrige Arbeitslosenquoten aufweist (14 von 27).

Abbildung 8: Arbeitslosenquoten (horizontal) und Leiharbeitsquoten (vertikal) der bayerischen Arbeitsagenturbezirke im März 2010 (in %)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

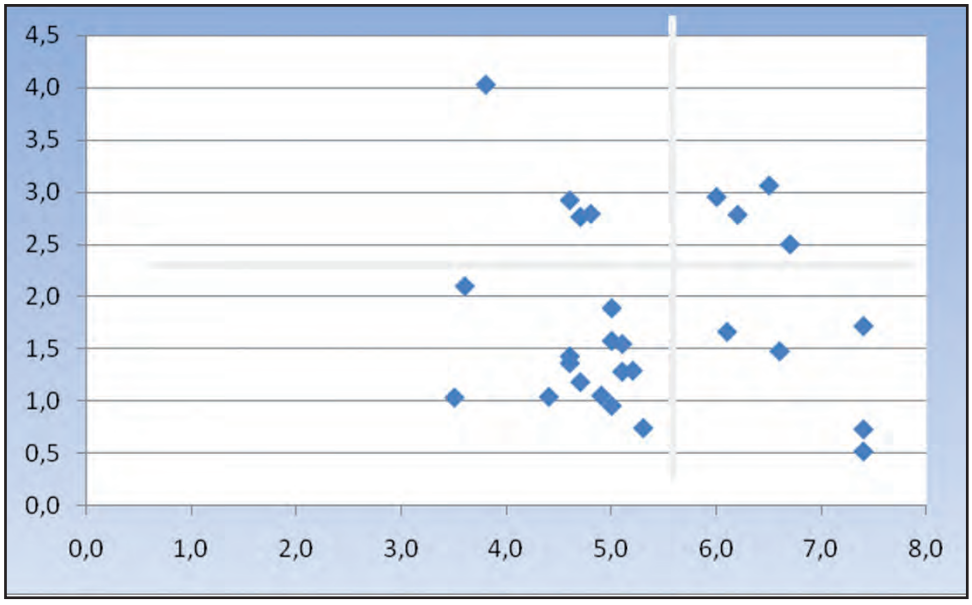

- Engt man die Arbeitslosenzahlen auf die Langzeitarbeitslosen ein, weil Leiharbeit eine Brückenfunktion für Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt haben könnte, und vergleicht die Leiharbeitsquoten der bayerischen Arbeitsagenturbezirke mit ihren Quoten an Langzeitarbeitslosen, so findet sich wiederum kein bildlich greifbarer Zusammenhang (vgl. Abbildung 9). Hohe Langzeitarbeitslosigkeit korrespondiert sowohl mit hohen als auch mit niedrigen Leiharbeitsquoten. Und hohe Leiharbeitsquoten gehen sowohl mit hoher als auch mit niedrigerer Langzeitarbeitslosigkeit einher.

Abbildung 9: Langzeit-Arbeitslosenquoten (horizontal) und Leiharbeitsquoten (vertikal) der bayerischen Arbeitsagenturbezirke im März 2010 (in %)

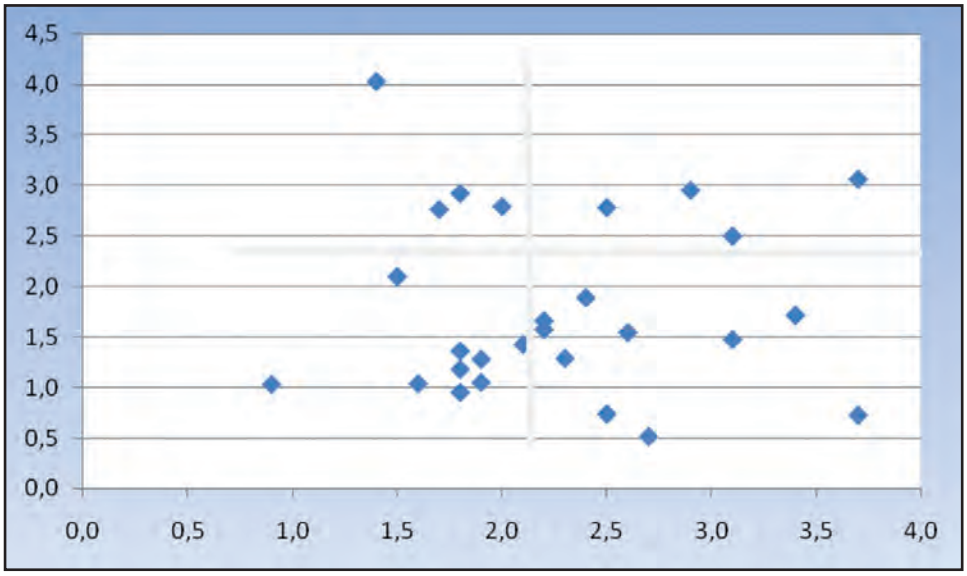

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Sucht man nach einem Zusammenhang zwischen der Dynamik von Arbeitsnachfrage und Angebot einerseits sowie Leiharbeitsquote andererseits, so bietet sich die Relation zwischen gemeldeten offenen Stellen und Arbeitslosenzahl an. Das Verhältnis von offenen Stellen und Arbeitslosen liegt in den Agenturbezirken zwischen 11 % (Schweinfurt, Weiden) und 24 % (Ingolstadt). Abbildung 10 lässt bei gutem Willen allenfalls einen schwachen Zusammenhang erkennen.

Abbildung 10: Relation aus gemeldeten Stellen und Arbeitslosenzahl (horizontal) sowie Leiharbeitsquote (vertikal) im März 2010 (in %)

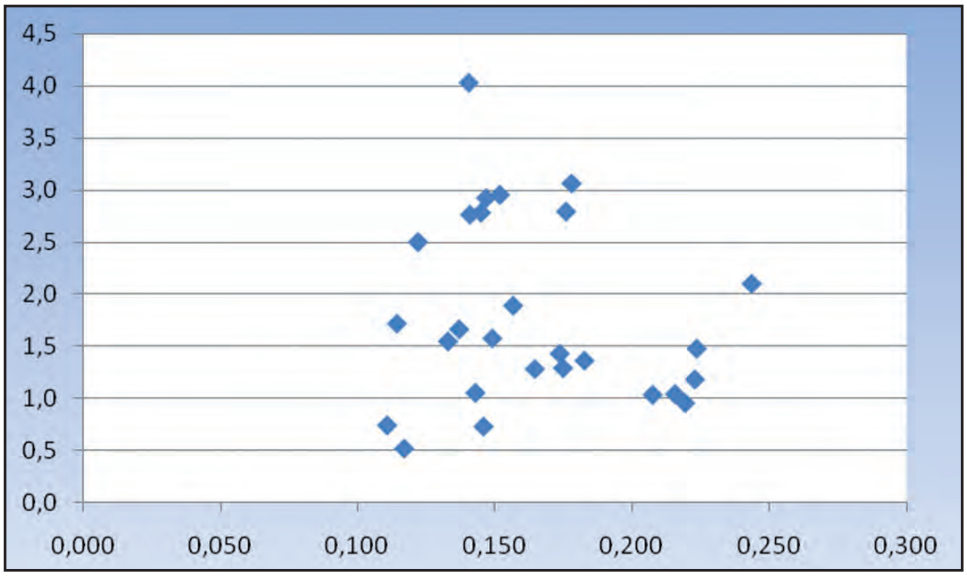

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Im jetzigen Stadium der Untersuchung können keine deutlichen Zusammenhänge, geschweige denn Kausalitäten zwischen Arbeitsmarktindikatoren festgestellt werden. Im Folgenden seien deshalb noch zwei Datenbefunde beschrieben:

Etwa im März 2009 wird auf dem Arbeitsmarkt der Tiefpunkt der Krise erreicht. Seither zieht die Arbeitsnachfrage und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, insbesondere die Anzahl der Beschäftigten in Leiharbeit (vgl. oben).

Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von März 2009 bis März 2010, so erkennt man eine unterschiedliche Bedeutung der Leiharbeit für den Aufschwung in den Regionen und das Verhältnis zur „normalen" Beschäftigung: Von den 27 bayerischen Arbeitsagenturen weisen 9 im Zeitraum 3/2009 bis 3/2010 den Befund auf, dass der Anstieg der Leiharbeiterzahl höher liegt als der Anstieg der Gesamtbeschäftigung. Das bedeutet, dass insgesamt die Anzahl der Arbeitsplätze außerhalb der Leiharbeit sinkt, während die Anzahl der Arbeitsplätze in Leiharbeit steigt. Ein direkter kausaler Verdrängungseffekt lässt sich daraus zwar nicht folgern, weil es sein könnte, dass in einem Wirtschaftszweig normal Beschäftigte abgebaut werden, in anderen Wirtschaftszweigen aber Leiharbeit aufgebaut wird. Aber dem Verdacht soll etwas weiter nachgegangen werden.

Tabelle 18 zeigt, dass die Beschäftigtenzahl in Südbayern deutlich stärker ansteigt als in Nordbayern. Die Anzahl der Leiharbeitskräfte steigt dagegen in Nordbayern stärker an als in Südbayern. Mehr noch: Der Beschäftigungsanstieg in der Leiharbeitsbranche ist in Nordbayern höher als der Anstieg der Gesamtbeschäftigung, weshalb sich außerhalb der Leiharbeitsbranche noch ein Arbeitsplatzverlust von über 4.600 Stellen ergibt. In Nordbayern nimmt also die Anzahl der direkt beim Einsatzbetrieb beschäftigten Arbeitnehmer ab (-4.615) und die Anzahl der Leiharbeitskräfte zu. In Südbayern dagegen teilt sich der Anstieg der Beschäftigung etwa je zur Hälfte auf die Leiharbeitsbranche und auf alle anderen Wirtschaftszweige auf.

Tabelle 18: Salden in der Beschäftigungsentwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung und in allen anderen Wirtschaftszweigen in Nord- und Südbayern (März 2009 - März 2010)

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

	Nordbayern	Südbayern
Δ Beschäftigtenzahl	1.712	10.844
Δ Leiharbeitnehmerzahl	6.327	5.371
Differenz (=Δ Beschäftigtenzahl außerhalb der Leiharbeit)	-4.615	5.473

Abbildung 11 stellt die Entwicklung der Leiharbeit von März 2009 bis März 2010 für alle bayerischen Arbeitsagenturbezirke dar. Deutlich wird die sehr unterschiedliche Entwicklung, die von einer Abnahme (Donauwörth, Schweinfurt) bis zu einer Verdoppelung (Coburg) reicht. Bayernweit steigt die Anzahl der Leiharbeitskräfte um 16 %, in Nordbayern etwas stärker (19 % gegenüber 14 % in Südbayern).

Verknüpft man diese Veränderungsraten mit dem Niveau der Leiharbeit im März 2010, so ergibt sich ein erkennbarer Zusammenhang: Tendenziell scheint die Leiharbeit in den Arbeitsagenturbezirken mit niedriger Leiharbeitsquote stärker anzusteigen als in denen mit hoher Leiharbeitsquote (vgl. Abbildung 12). Hier wären weitergehende statistische Testverfahren angebracht.

Abbildung 11: Veränderung der Leiharbeitnehmerzahlen in den bayerischen Arbeitsagenturbezirken von März 2009 bis März 2010 (in%)

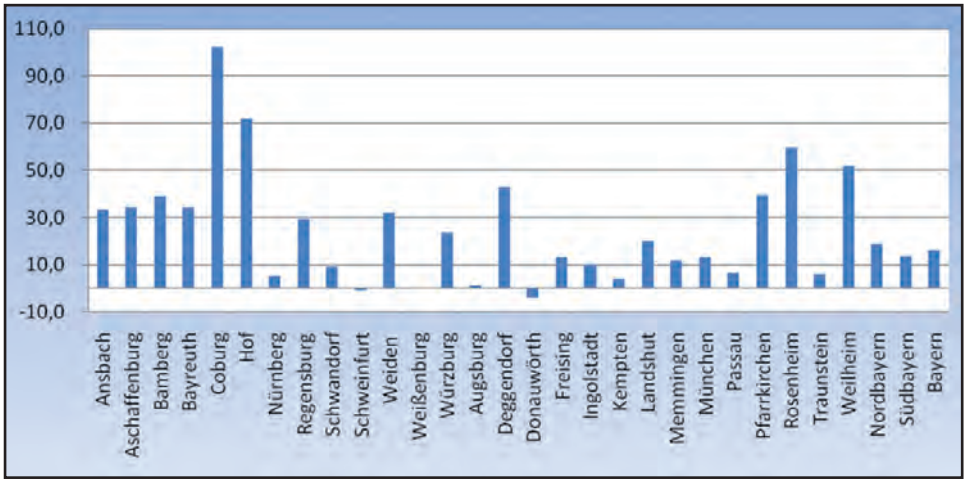

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Abbildung 12: Leiharbeitsquoten (horizontal) und Veränderung der Leiharbeit (vertikal) in den bayerischen Arbeitsagenturbezirken von März 2009 bis März 2010 (je in%)

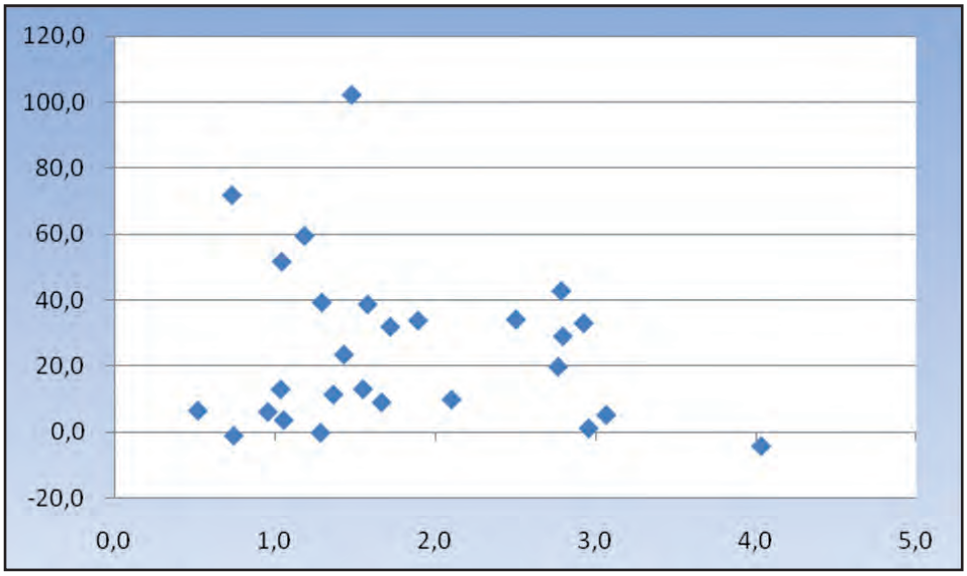

Die gegenläufige Beschäftigungsentwicklung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen kommt in Tabelle 19 zum Ausdruck. In Bayern sinkt trotz insgesamt steigender Beschäftigung die Anzahl der Arbeitsplätze vor allem im Verarbeitenden Gewerbe stark (um über 55.000), weiter auch im Großhandel und im Verkehrswesen.

Diese drei Wirtschaftsbereiche sind diejenigen, bei denen zuerst an mögliche Verdrängungseffekte der Normalbeschäftigung durch Leiharbeit zu denken ist.

Bei den Wirtschaftsbereichen mit expandierender Beschäftigung wäre vor allem dann an steigende Leiharbeitnehmerzahlen zu denken, wenn die Zeitarbeitsfirmen einen Mangel an Arbeitsangebot durch Anwerben (u.U. im Ausland) und Verleih an die Entleihunternehmen nutzen könnten. Dazu wären weitergehende Untersuchungen zu den Entleihunternehmen erforderlich, da hierzu keine Daten vorliegen.

Tabelle 19: Entwicklung der Beschäftigungszahlen von März 2009 bis März 2010 in den Arbeitsagenturbezirken Bayerns nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

	Gesamt-beschäft.	Leih-arbeit	Verarb. Gewerbe	Groß-handel	Einzel-handel	Verkehr	Gast-gewerbe	Gesund-heitswes.	Heime
Ansbach	1.816	733	-618	-288	225	231	117	285	252
Aschaffenburg	-834	596	-1.683	-9	-444	312	-1	207	364
Bamberg	444	442	-1.304	28	20	174	-6	131	338
Bayreuth	509	544	-1.192	-11	137	6	82	248	365
Coburg	-383	783	-2.236	178	-149	-104	-3	169	255
Hof	-83	249	-1.360	-83	149	-17	-32	132	237
Nürnberg	-2.935	793	-5.129	-903	-973	-1.061	34	1.199	1.175
Regensburg	1.729	1.248	-2.295	-284	389	-314	135	711	760
Schwandorf	246	187	-1.792	0	283	103	102	188	355
Schweinfurt	116	-10	-1.048	-236	209	-109	-9	644	446
Weiden	-133	277	-704	62	-158	39	67	90	185
Weißenburg	-144	0	-692	135	-24	2	-22	183	143
Würzburg	1.364	485	-1.770	-362	170	-271	204	353	340
Augsburg	453	82	-2.170	-360	26	17	111	655	80
Deggendorf	2.022	881	-675	154	19	-129	232	199	287
Donauwörth	417	-132	-832	200	59	67	-17	137	110
Freising	126	123	-965	50	161	-289	24	170	144
Ingolstadt	3.961	322	1.419	234	-235	-167	149	278	706
Kempten	942	59	-1.736	37	1.037	-53	115	255	110
Landshut	653	532	-1.461	13	64	48	51	151	260
Memmingen	-203	226	-2.257	-160	-96	125	172	290	386
München	-1.794	1.815	-20.676	-1.286	-880	-285	786	1.931	3.610
Passau	-455	32	-1.581	116	-242	-78	73	197	256
Pfarrkirchen	1.696	380	-115	-57	162	200	69	149	387
Rosenheim	1.185	676	-1.105	35	118	-25	136	395	498
Traunstein	959	47	-938	69	128	108	111	257	210
Weilheim	882	328	-736	141	59	21	117	210	332
Nordbayern	**1.712**	**6.327**	**-21.823**	**-1.773**	**-166**	**-1.009**	**668**	**4.540**	**5.215**
Südbayern	**10.844**	**5.371**	**-33.828**	**-814**	**380**	**-440**	**2.129**	**5.274**	**7.376**
Bayern	**12.556**	**11.698**	**-55.651**	**-2.587**	**214**	**-1.449**	**2.797**	**9.814**	**12.491**

Hier kann man sich vorerst nur mit einer vergleichenden Darstellung der Tätigkeitsstrukturen zum März 2010 zwischen Nord- und Südbayern behelfen.

Tatsächlich dominieren die Fertigungstätigkeiten bei den Leiharbeitskräften überproportional stark und in Nordbayern noch stärker als in Südbayern (vgl. Tab. 20). Der expandierende Beschäftigungsbereich im Gesundheitswesen, der in Bayern während des gesamten Krisenverlaufs keinen Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen hat, findet im Anteil bei den Leiharbeitnehmern (Gesundheitsdienstberufe) dagegen keine quantitativ bedeutsame Entsprechung. Wenngleich diese Befunde nicht als eindeutiger Beweis interpretiert werden können, so stellen sie doch starke Indizien für die Verdrängung von regulären Beschäftigungsverhältnissen im Produzierenden Gewerbe durch Leiharbeit dar.

Tabelle 20: Vergleich der Tätigkeitsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Leiharbeitskräfte in Nord- und Südbayern (März 2010)

	Nordbayern		Südbayern		Bayern	
Angaben in %	svpfl. Beschäftigte	svpfl. Leiharbeitskräfte	svpfl. Beschäftigte	svpfl. Leiharbeitskräfte	svpfl. Beschäftigte	svpfl. Leiharbeitskräfte
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fertigungsberufe (10-54)	29,8	62,6	24,5	54,7	26,7	58,4
Technische Berufe (60-63)	7,3	4,1	7,9	3,1	7,7	3,6
Dienstleistungsberufe (68-93)	60,5	32,7	65,5	41,4	63,4	37,3
darunter Gesundheitsdienstberufe	7,6	0,7	7,1	2,0	7,3	1,4
Sonstige (97-99)	1,3	0,4	1,2	0,6	1,2	0,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

3.5 Zusammenfassung der empirischen Befunde

In der vorliegenden Untersuchung wurden Daten zu vier Themenbereichen ausgewertet. In aller Kürze werden sie hier zusammengefasst und wiederholt:

- Leiharbeit stellt in Bayern keinen Puffer gegen konjunkturelle und saisonale Schwankungen der Arbeitsnachfrage dar. Im Gegenteil konzentriert sie die Schwankungen der Randbelegschaften in sich und entwickelt sich prozyklisch.
- In Leiharbeit sind überproportional viele junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung beschäftigt. Ältere Arbeitnehmer mit größeren Beschäftigungsproblemen finden sich relativ selten in Zeitarbeitsfirmen. Leiharbeitskräfte werden überproportional häufig für Fertigungstätigkeiten und für Hilfstätigkeiten ohne nähere Angabe eingesetzt.
- Leiharbeitskräfte verdienen im Durchschnitt etwa halb so viel wie die übrigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Hälfte ist dies auf die insgesamt geringeren Qualifikationen zurückzuführen, zur anderen Hälfte auf die schlechtere Bezahlung bei gleichwertiger Tätigkeit. Bei Eliminierung des Qualifikationseffekts bleiben somit immer noch etwa 25% Einkommensunterschied. Viele Vollzeit-Leiharbeitskräfte (und sicher auch Teilzeit-Leiharbeitskräfte) müssen durch staatliche Transferzahlungen unterstützt werden.
- Leiharbeit wird in Bayern regional sehr unterschiedlich genutzt. Bezüge zu arbeitsmarktpolitischen Indikatoren sind dabei nicht erkennbar, deuten sich nur in wenigen Fällen an. Es hat den Anschein, dass Leiharbeit im Aufschwung nach der Krise in Nordbayern stärker als in Südbayern genutzt wird und deutlicher als in Südbayern zur Verdrängung von „normaler" Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe führt.

Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010): Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Bayern im 2. Quartal 2010. Einschließlich Jahresverdienste 2009 nach neuer WZ-Systematik 2008. München

Becker, Dirk; Bettina Seibold (2008): Zeitarbeit in der Region Mittlerer Oberrhein und Enzkreis. Stuttgart

Bellmann, Lutz; Alexander Kühl (2008): Expansion der Leiharbeit? Eine Bestandsaufnahme auf Basis des IAB-Betriebspanels. (edition Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 224) Düsseldorf

Bundesagentur für Arbeit:

- (2010a) Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung; Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe im 2. Hj. 2009, Methodische Hinweise.
- (2010b) Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitarbeit in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen.
- (2010c) Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Thomas Frank und Christopher Grimm).

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2010): Zehnter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. BT-Drucksache 15/6008

Burda, Michael; Michael Kwasnicka (2005): Zeitarbeit in Deutschland: Trends und Perspektiven (SFB 649 Discussion Paper 2005-048). Berlin

Eigenhüller. Lutz: Zeitarbeit in Bayern. Entwicklung und Strukturen. IAB-regional, Nr. 01/2008. Nürnberg

Holst, Hajo; Oliver Nachtwey; Klaus Dörre (2009): Funktionswandel von Leiharbeit. Neue Nutzungsstrategien und ihre arbeits- und mitbestimmungspolitischen Folgen (= OBS-Arbeitsheft 61); Frankfurt/M

Jahn, Elke, J.; Michael Rosholm (2011): Arbeitnehmerüberlassung. In Dänemark ist Zeitarbeit ein Sprungbrett in Beschäftigung (IAB-Kurzbericht 1/2011). Nürnberg

Lehmer, Florian; Kerstin Ziegler (2010). Brückenfunktion der Leiharbeit. Zumindest ein schmaler Steg. (IAB-Kurzbericht 13/2010). Nürnberg

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg., 2008): Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen. Strukturen, Einsatzstrategien, Entgelte. Dortmund

Nienhüser, Werner; Wenzel Matiaske (2003): Der „Gleichheitsgrundsatz" bei Leiharbeit – Entlohnung und Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen 8/2003, S. 466-473

Promberger, Markus in Zusammenarbeit mit Lutz Bellmann, Christoph Dreher, Frank Sowa, Simon Schramm und Stefan Theuer (2006): Leiharbeit im Betrieb. Strukturen, Kontexte und Handhabung einer atypischen Beschäftigungsform. Nürnberg.

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (2010): Position – Jobmotor Zeitarbeit nicht abwürgen! München

Wassermann Wolfram, Wolfgang Rudolph (2007): Leiharbeit als Gegenstand betrieblicher Mitbestimmung. Anforderungen und Arbeitsressourcen von Betriebsräten in Betrieben mit hohem Leiharbeitnehmeranteil. Ergebnisse einer Befragung von Betriebsräten in Betrieben des Organisationsbereichs der IG Metall im Frühjahr 2007 Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 148). Düsseldorf

Notizen

DGB Bayern